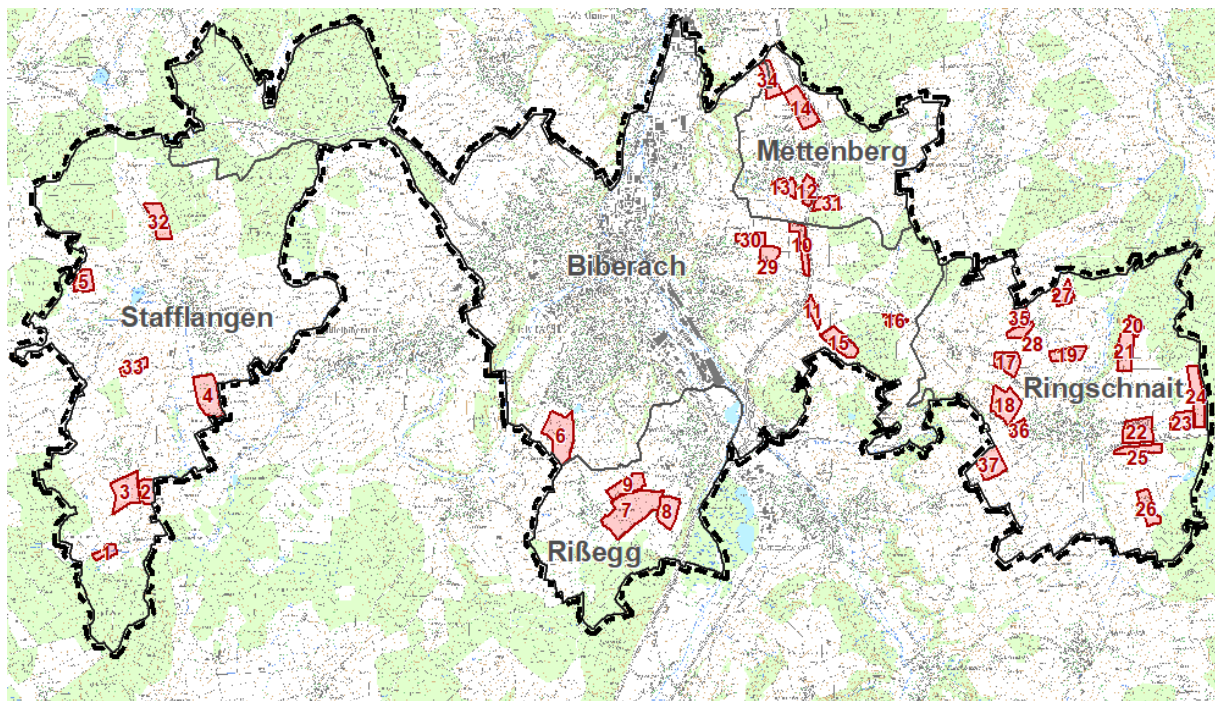




## Gesamträumliches Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Biberach



STAND: JANUAR 2023



---

## Gesamträumliches Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Biberach

**AUFTRAGGEBER:** **STADT BIBERACH**  
Stadtplanungsamt  
Museumstraße 2  
88400 Biberach

**BEARBEITUNG:** **INGENIEURBÜRO BLASER**  
Lukas Härter, B. Eng.  
Alexander Warsaw, B.Sc. Agrarbiol.

**VERANTWORTLICH:**

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

**DATUM:** 24. JANUAR 2023

**INGENIEURBÜRO BLASER**  
UMWELTPLANUNG | STADTPLANUNG



MARTINSTR. 42-44  
TEL.: 0711/396951-0  
INFO@IB-BLASER.DE

73728 ESSLINGEN  
FAX: 0711/ 396951-51  
WWW.IB-BLASER.DE

## Gliederung

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Planungen</b> .....	<b>5</b>
	3.1 Landesentwicklungsplan .....	5
	3.2 Regionalplan .....	5
	3.3 Flächennutzungsplan .....	6
<b>4</b>	<b>Auswahl der Potenzialflächen</b> .....	<b>7</b>
	4.1 Methodik .....	7
	4.1.1 Ermittlung prinzipiell geeigneter Flächen .....	7
	4.1.2 Abschichtung nicht geeigneter Flächen .....	9
	4.1.3 Priorisierung der Potenzialflächen .....	10
	4.2 Ergebnisse .....	20
	4.2.1 Ermittlung prinzipiell geeigneter Flächen .....	20
	4.2.2 Abschichtung nicht geeigneter Flächen .....	24
	4.2.3 Priorisierung der Potenzialflächen .....	27
	<b>4.2.3.1</b> Potenzialflächen vollständig in städtischem Besitz .....	34
	<b>4.2.3.2</b> teilweise in städtischem Besitz befindliche Potenzialflächen .....	34
	<b>4.2.3.3</b> nicht in städtischem Besitz befindliche Potenzialflächen .....	35
	4.2.4 Flächensteckbriefe .....	36
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>75</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>78</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einstufung der im FNP dargestellten Nutzungen .....	21
Abbildung 2:	Randstreifen um Schienenwege sowie die B 30 und Konversionsflächen im U-Raum .....	22
Abbildung 3:	Einstufung der Flächeneignung anhand der Kriterien Hangneigung und Exposition .....	23
Abbildung 4:	Räumliche Darstellung der abgeschichteten Flächen .....	26
Abbildung 5:	Gesamteinschätzung der Flächeneignung für Freiflächen-PV .....	27
Abbildung 6:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Flächengröße .....	29
Abbildung 7:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Exposition & Hangneigung .....	29
Abbildung 8:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Regionalplan .....	29
Abbildung 9:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Flächengröße .....	29
Abbildung 10:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Landschaftsbild .....	30
Abbildung 11:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Sichtbarkeit .....	30
Abbildung 12:	Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Netzanschluss .....	30
Abbildung 13:	Summe der Flächenanzahl nach Wertstufen .....	34
Abbildung 14:	Gesamtfläche in ha nach Wertstufen .....	34
Abbildung 15:	Beispiel-Flächensteckbrief .....	36

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kategorisierung der Hangneigung und Einschätzung der Flächeneignung .....	7
Tabelle 2:	Kategorisierung der Exposition und Einschätzung der Flächeneignung .....	8
Tabelle 3:	Wertstufen und Bewertungskriterien hinsichtlich der Gesamteignung Hangneigung/ Exposition .....	8
Tabelle 4:	Flächenkategorien und Datenquellen zur Abschichtung von für Freiflächen-PV ungeeigneten Flächen .....	9
Tabelle 5:	Wertstufen und Punktzahl bei der Bewertung einzelner Priorisierungsparameter .....	10
Tabelle 6:	Einteilung der Wertstufen der Gesamtbewertung .....	10
Tabelle 7:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 1 Schutzgebiete .....	11
Tabelle 8:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 2 Exposition & Hangneigung .....	11
Tabelle 9:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 3 Regionalplan .....	15
Tabelle 10:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 4 Flächengröße .....	15
Tabelle 11:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 5 Landschaftsbild .....	16
Tabelle 12:	Zuordnung der Nutzungshöhen zu den Landnutzungen des CORINE Land Cover ....	16
Tabelle 13:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 6 Sichtbarkeit .....	17
Tabelle 14:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 7 Netzanschluss .....	18
Tabelle 15:	Einteilung der Wertstufen beim Parameter 8 Wirtschaftsfunktionenkartierung .....	18
Tabelle 16:	Einstufung des Konfliktpotenzials gemäß der Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller .....	19
Tabelle 17:	Flächengröße der Biberacher Gemarkungen und Anteil an der Stadtfläche .....	20
Tabelle 18:	Flächengrößen und Anteil der Wertstufen am Stadtgebiet hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition .....	23
Tabelle 19:	Flächengrößen und Anteile der Wertstufen der Gesamtbewertung .....	27
Tabelle 20:	Gesamtergebnis der rechnerischen Priorisierung .....	28
Tabelle 21:	Gesamtbewertung unter Einbeziehung der verbal-argumentativen Bewertung des Kriteriums „Wirtschaftsfunktionenkartierung“ .....	31
Tabelle 22:	Anzahl und Gesamtbewertung der Potenzialflächen nach Gemarkungen .....	32
Tabelle 23:	Gesamtfläche aller Potenzialflächen nach Wertstufen und Gemarkungen .....	33
Tabelle 24:	Bewertung der Potenzialflächen in städtischem Besitz .....	34
Tabelle 25:	Bewertung der teilweise in städtischem Besitz befindlichen Potenzialflächen .....	35
Tabelle 26:	Bewertung der nicht in städtischem Besitz befindlichen Potenzialflächen .....	35

## 1 Anlass

Durch das Erstellen eines gesamträumlichen Konzepts für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen trägt die Stadt Biberach den Anforderungen des Ausbaus von Erneuerbaren Energien Rechnung. Im Zuge der Umstellung der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf regenerative Energien, soll so der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden.

Das vorliegende Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen umfasst die Gesamtmarkung der Stadt Biberach, für das eine Einschätzung zur Eignung für Freiflächen-Photovoltaik erarbeitet wird. Auf der einen Seite werden zunächst jene Flächen ermittelt, auf denen eine entsprechende Nutzung prinzipiell möglich ist. Dem werden Tabuflächen gegenübergestellt, auf denen eine Nutzung in Form von Freiflächen-Photovoltaik nicht möglich ist.

Ziel ist das Ermitteln möglicher Potenzialflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik. Die ermittelten Potenzialflächen werden im Anschluss bewertet und priorisiert.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik gemäß dem EEG gefördert. Für Freiflächen-PV-Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 750 Kilowatt (kW) sieht das EEG (EEG 2021) gemäß § 48 (2) eine feste Einspeisevergütung vor. Diese wird nach der installierten Leistung gestaffelt. Bis zu einer installierten Leistung von 10 kW beträgt sie 8,56 Cent pro Kilowattstunde, bis einschließlich 40 kW beträgt sie 8,33 Cent pro Kilowattstunde und bis einschließlich 750 kW beträgt sie 6,62 Cent pro Kilowattstunde.

Ab einer installierten Leistung von 750 kW sieht das EEG keine feste Einspeisevergütung vor. Ab der Schwelle von 750 kW installierter Leistung ist die Teilnahme an einer Ausschreibung vorgesehen. Darüber hinaus macht der § 37 (1) EEG Angaben zu den Voraussetzungen der Flächenkulisse. Es werden bestimmte Voraussetzungen an die Flächenkulisse gestellt.

Eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im Kontext der EEG-Förderung nur auf bestimmten Flächen vorgesehen, diese umfassen:

- Bereits versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung
- Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen, falls die Freiflächenanlage in einer Entfernung von 200 m vom äußeren Fahrbahnrand errichtet wird und innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn gelegener mindestens 15 m breiter Korridor freigehalten werden soll.
- Flächen, die in einem vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet beschlossenen Bebauungsplan liegen
- Flächen für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt wurde
- Flurstücke mit einer ackerbaulichen Nutzung in einem benachteiligten Gebiet
- Flurstücke mit Grünland-Nutzung in einem benachteiligten Gebiet.

Darüber hinaus müssen gemäß BNatSchG (BNATSCHG 2009) die Belange des Natur- bzw. Umweltschutzes berücksichtigt werden. Stellt das Einzelvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 (1) BNatSchG dar. So ist dieser gemäß der Eingriffsregelung in § 15 BNatSchG auszugleichen.

### 3 Übergeordnete Planungen

#### 3.1 Landesentwicklungsplan

Für den Planungsraum werden die Belange der Raumordnung auf Landesebene im Landesentwicklungsplan (LEP 2002) des Landes Baden-Württemberg geregelt. Dieser stellt ein Gesamtkonzept zur Raumordnung in Baden-Württemberg dar.

Bezüglich der Energieversorgung werden im Landesentwicklungsplan folgende, für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen relevanten, Ziele und Grundsätze formuliert:

- G 4.2.1 „Die Energieversorgung des Landes ist so auszubauen, dass landesweit ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Auch kleinere regionale Energiequellen sind zu nutzen.“
- Z 4.2.2 „Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken (...).“
- G 4.2.5 „Für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden.“

Die Erstellung eines Freiflächen-Photovoltaik-Konzepts für die Stadt Biberach entspricht den oben genannten Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans vollumfänglich.

#### 3.2 Regionalplan

Die Stadt Biberach liegt in der Region Donau-Iller. Im Regionalplan für die Region Donau-Iller (RP 2019) werden folgende Grundsätze bezüglich der Energieversorgung formuliert, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen relevant sind:

- G (1) „Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorrangig auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden.“
- G (2) „Freiflächen-Solaranlagen sollen vorrangig in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.“
- G (3) „Die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen in der freien Landschaft sowie insbesondere innerhalb regionalplanerischer Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz soll vermieden werden. Sollen dennoch derartige Standorte in Anspruch genommen werden, soll möglichst im Rahmen einer umfassenden Standortkonzeption, die Flächeneignung bzw. das Fehlen besser geeigneter Standortalternativen nachgewiesen werden.“

Das Erstellen einer Standortanalyse zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik für die Stadt Biberach entspricht den Grundsätzen des Regionalplans zur Nutzung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien. Jedoch sind dabei weitere Ziele und Grundsätze des Regionalplans bei der Auswahl der Potenzialflächen zu berücksichtigen.

Die im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete werden im Rahmen der Priorisierung von Potenzialflächen als Priorisierungsparameter 3 berücksichtigt (siehe Kapitel 4.1.3).

Darüber hinaus werden die im Regionalplan dargestellten Grünzäsuren bei der Ermittlung von Potenzialflächen als Tabuflächen gewertet. Da innerhalb von Grünzäsuren eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen nicht möglich ist, werden auch keine Potenzialflächen innerhalb von Grünzäsuren ausgewiesen. Im Regionalplan werden die folgenden hinsichtlich Freiflächen-PV relevanten Aussagen zu Grünzäsuren getroffen:

Z (1) „Zur Sicherung der Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten, zur Gliederung der Bebauung durch Freiflächen, zur Sicherung siedlungsklimatischer und siedlungsnaher ökologischer Ausgleichsfunktionen sowie für die wohnortnahe Erholung werden folgende Grünzäsuren und deren Breite als Vorranggebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

(...)

- Biberach a. d. Riß – Mittelbiberach (200 m),
- Biberach a. d. Riß – Rißegg (300 m),
- Biberach a. d. Riß – Ummendorf (300 m),
- Talfeld – Mettenberg (300 m)

(...).“

Z (2) „Alle Nutzungen sowie bauliche Anlagen sind im Bereich der Grünzäsuren unzulässig, soweit dadurch die Funktionen der Grünzäsuren erheblich beeinträchtigt werden. Straßen ohne Nebenanlagen oder Schienenwege, Anlagen für Erholung, Freizeit oder Sport sowie Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser mit einem der Grünzäsur entsprechenden Charakter können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Grünzäsur nicht in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt wird.“

G (3) „Um die ökologischen Ausgleichsfunktionen der Grünzäsuren zu verbessern, sollen die Kommunen auf eine ökologische Aufwertung im Bereich der Grünzäsuren hinwirken.“

### 3.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den gesamten Geltungsbereich von Biberach die Art der Bodennutzung dar. Aktuell rechtsgültig ist der Flächennutzungsplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach (FNP 2020). Da dieser aktuell fortgeschrieben wird, werden auch die im Vorentwurf für den Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach (FNP 2035) dargestellten Nutzungen berücksichtigt. Neben bereits bestehenden Nutzungen werden auch geplante zukünftige Nutzungen berücksichtigt.

Die vorliegende Standortanalyse konzentriert sich auf den Außenbereich der Stadt Biberach, d.h. alle Gebiete, für die im Flächennutzungsplan eine bauliche Nutzung dargestellt ist, werden von der weiteren Betrachtung ausgeklammert.

Darüber hinaus liefert der Flächennutzungsplan Aussagen zu weiteren ungeeigneten Nutzungen wie z.B. Wald- oder Wasserflächen. Auch diese werden von der weiteren Betrachtung ausgeklammert.

Auch enthält der Flächennutzungsplan weitere geplante Nutzungen, die bei der Auswahl der Potenzialflächen berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur- und Landschaft oder Schutzausweisungen. Diese Informationen werden, je nach Kategorie der Schutzausweisung, im Zuge der Abschichtung bzw. der Priorisierung der Potenzialflächen berücksichtigt.

## 4 Auswahl der Potenzialflächen

### 4.1 Methodik

Die Ermittlung von für Freiflächen-PV geeigneten Potenzialflächen erfolgt in drei Arbeitsschritten. Zunächst wird die prinzipiell aufgrund Hangneigung und Exposition geeignete Flächenkulisse ermittelt. Anschließend werden grundsätzlich ungeeignete Flächen abgeschichtet. Auf dieser Basis werden dann Potenzialflächen abgegrenzt. Diese werden im Anschluss im dritten Arbeitsschritt anhand von sechs Parametern priorisiert. Es erfolgt eine fünf-stufige Gesamtbewertung der Potenzialflächen.

#### 4.1.1 Ermittlung prinzipiell geeigneter Flächen

Im ersten Arbeitsschritt die prinzipiell für Freiflächen-PV geeignete Flächenkulisse ermittelt. Datengrundlage hierfür ist ein Digitales Höhenmodell (DHM 25).

##### Hangneigung

Auf Basis des Digitalen Höhenmodells (DHM 25) erfolgte zunächst eine Klassifizierung in die drei folgenden Hangneigungsklassen:

- ebene Flächen mit 0-2° Hangneigung,
- flach geneigte Flächen mit 2-15° Hangneigung und
- stark geneigte Flächen mit über 15° Hangneigung.

Ebene Flächen eignen sich dabei grundsätzlich gut für Freiflächen-PV. Bei flach geneigten Flächen ist eine Eignung bei entsprechend günstiger Exposition nach Süden ebenfalls grundsätzlich gegeben. Stark geneigte Flächen eignen sich dagegen nicht grundsätzlich für die Errichtung von Freiflächen-PV, da die Realisierbarkeit hier stets im Einzelfall geprüft werden muss. Zum einen ist die Errichtung der Anlagen bei starker Hangneigung schwieriger und aufwändiger und damit auch teurer, so dass die Wirtschaftlichkeit hier im Einzelfall geprüft werden muss. Zum anderen sind Anlagen auf stark geneigten Flächen in der Regel weithin sichtbar, sodass sich hier potenziell eine hohe Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild ergibt.

Tabelle 1: Kategorisierung der Hangneigung und Einschätzung der Flächeneignung

Kategorie	Hangneigung	Einschätzung der Flächeneignung
eben	0-2 °	grundsätzlich geeignet
flach geneigt	2-15 °	nur bei geeigneter Exposition geeignet
stark geneigt	> 15 °	nicht geeignet

##### Exposition

Entscheidend für die Beurteilung der Eignung der flach geneigten Flächen ist ihre Exposition. Auf Basis des Digitalen Höhenmodells (DHM 25) wurde für alle Flächen die Exposition berechnet. Diese wurde in folgende vier Klassen eingeteilt:

- nordexponierte Flächen,
- ostexponierte Flächen,
- südexponierte Flächen und
- westexponierte Flächen.

Die Exposition wird im Uhrzeigersinn aufsteigend in ° angegeben. Norden liegt bei 0°, Osten bei 90°, Süden bei 180° und Westen bei 270°.



Tabelle 2: Kategorisierung der Exposition und Einschätzung der Flächeneignung

Kategorie	Exposition	Einschätzung der Flächeneignung
südexponiert	135-225° (SO-SW)	Bei flacher Hangneigung grundsätzlich gut geeignet
ostexponiert	45-135° (NO-SO)	Bei flacher Hangneigung grundsätzlich mittel geeignet
westexponiert	225-315° (SW-NW)	Bei flacher Hangneigung grundsätzlich mittel geeignet
nordexponiert	0-45° und 315-365° (NW-NO)	grundsätzlich nicht geeignet

### Gesamteignung Hangneigung/ Exposition

basierend auf den oben beschriebenen Einstufungen hinsichtlich Hangneigung und Exposition wurden die beiden Datensätze miteinander verschnitten und ein neuer Datensatz erzeugt. In diesem wurde eine Gesamteinschätzung hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition vorgenommen. Analog zu den beiden einzelnen Kriterien erfolgte eine dreistufige Bewertung. Die Bewertungskriterien können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 3: Wertstufen und Bewertungskriterien hinsichtlich der Gesamteignung Hangneigung/ Exposition

Wertstufe	Bewertungskriterien
gut geeignet	alle ebenen Flächen sowie flach geneigte südexponierte Flächen
mittel geeignet	flach geneigte ost- bzw. westexponierte Flächen
schlecht geeignet	alle stark geneigten Flächen und leicht geneigte nordexponierte Flächen

### Flächennutzungsplan

Neben den oben beschriebenen Kriterien Hangneigung und Exposition wird auch der Flächennutzungsplan bei der Ermittlung der prinzipiell für Freiflächen-PV geeigneten Flächenkulisse berücksichtigt. Alle Gebiete, für die im Flächennutzungsplan Nutzungen dargestellt sind, die einer Errichtung von Freiflächen-PV entgegenstehen, werden daher aus der weiteren Betrachtung ausgeklammert. Dies umfasst die folgenden im FNP dargestellten aktuellen oder geplanten Nutzungen:

- Bahnanlage,
- Fläche für den Luftverkehr,
- Fläche für Forstwirtschaft,
- Fläche für Ver- und Entsorgung,
- Gemeinbedarfsfläche,
- Gemischte Baufläche,
- Gewerbliche Baufläche,
- Grünfläche,
- Sonderbaufläche,
- Verkehrsfläche,
- Wasserfläche,
- Wohnbaufläche.

Im weiteren Verlauf werden nur jene im FNP dargestellten Nutzungsformen betrachtet, die einer Errichtung von Freiflächen-PV nicht grundsätzlich entgegenstehen. Dies umfasst die folgenden Nutzungen:

- Fläche für Aufschüttung oder Abgrabung sowie
- Fläche für Landwirtschaft.

Die Standortanalyse beschränkt sich daher auf den Außenbereich, Siedlungsflächen sowie Wald- und Wasserflächen werden bei der Standortanalyse grundsätzlich nicht betrachtet.

#### 4.1.2 Abschichtung nicht geeigneter Flächen

Der zweite Arbeitsschritt bei der Auswahl der Potenzialflächen ist die Abschichtung ungeeigneter Flächen. Dies umfasst Flächen, welche entweder aufgrund von übergeordneten Planungen oder von Schutzausweisungen bestimmten Restriktionen unterliegen. Folgende Flächenkategorien werden als Ausschlusskategorien für Freiflächen-PV eingestuft:

Tabelle 4: Flächenkategorien und Datenquellen zur Abschichtung von für Freiflächen-PV ungeeigneten Flächen

Flächenkategorie	Datenquelle
Naturschutzgebiet	Daten- und Kartendienst der LUBW (LUBW 2022)
Nationalpark	
Kernzonen von Biosphärengebieten	
Flächenhafte Naturdenkmale	
Gesetzlich geschützte Biotope	
Naturpark	
Kernflächen des Biotopverbunds trockener, mittlere und feuchter Standorte	
Wasserschutzgebiete Schutzzonen I und II	
Heilquellenschutzgebiete Schutzzone I und II	
Flächen der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe I	Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (LEL 2022)
kommunale und regionale Grünzäsuren	Stadt Biberach (2022)
Abstandsflächen zu Bundes- und Landesstraßen	GIS-Ermittlung auf Basis von OpenStreetMap (OSM 2022)

Die Daten zu den Schutzausweisungen, der landwirtschaftlichen Vorrangflur sowie den kommunalen und regionalen Grünzäsuren wurden von den genannten Quellen zur Verfügung gestellt. Die Abstandsflächen zu Bundes- und Landesstraßen wurden auf Basis von OpenStreetMap-Daten durch Pufferung der Fahrbahnen im GIS ermittelt. Zunächst wurde exemplarisch die Fahrbahnbreite für die betroffenen Straßen ermittelt. Für Landesstraßen und zweispurige Bundesstraßen wurde eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 8 m angesetzt. Die dreispurig ausgebaute Bundesstraße B 30 im Bereich Oberessendorf wurde mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 11 m berechnet und die vierspurigen Abschnitte der B 30 wurden je Richtungsfahrbahn mit einer durchschnittlichen Breite von 10 m berechnet. Durch Pufferung mit der halben Fahrbahnbreite wurde aus dem Linien-Datensatz der Bundes- und Landesstraßen die Fahrbahnflächen ermittelt. Anschließend wurden durch eine erneute Pufferung die Abstandsflächen von jeweils 20 m beidseits der Fahrbahn ermittelt.

Alle Flächen, welche in eine der oben genannten Kategorien fallen, werden abgeschichtet und von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Sie sind damit für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ungeeignet.

Innerhalb der nach der Abschichtung verbleibenden grundsätzlich geeigneten Flächenkulisse wurden anschließend händisch zusammenhängende Potenzialflächen abgegrenzt.

#### 4.1.3 Priorisierung der Potenzialflächen

Der dritte Arbeitsschritt umfasst die Priorisierung der zuvor ermittelten Potenzialflächen. Sechs Parameter werden der Priorisierung zugrunde gelegt und fließen in die Gesamtbewertung der Flächen mit ein. Folgende Parameter wurden bei der Priorisierung berücksichtigt:

- Schutzgebiete,
- Exposition & Hangneigung,
- Regionalplan,
- Flächengröße,
- Landschaftsbild und
- Sichtbarkeit.

Es erfolgt zunächst eine jeweils dreistufige Bewertung der sechs einzelnen Parameter. Hinsichtlich eines Parameters gut geeignete Flächen erhalten zwei Punkte, mittel geeignete Flächen erhalten einen Punkt und schlecht geeignete Flächen erhalten keinen Punkt.

Tabelle 5: Wertstufen und Punktzahl bei der Bewertung einzelner Priorisierungsparameter

Wertstufe	Punktzahl
schlecht geeignet	0 Punkte
mittel geeignet	1 Punkt
gut geeignet	2 Punkte

Für die Gesamtbewertung wird die Punktzahl der einzelnen Parameter für die Potenzialflächen addiert, sodass sich für jede Flächen eine Gesamtpunktzahl ergibt. Anhand der Gesamtpunktzahl werden die Flächen nach einer fünf-stufigen Skala kategorisiert. Sehr gut geeignete Flächen umfassen dabei alle Flächen mit einer Gesamtpunktzahl von 10-12 Punkten, gut geeignet sind Flächen mit 8-9 Punkten, mittel geeignet sind alle Flächen mit einer Gesamtpunktzahl von 5-7 Punkten, schlecht geeignet jene Flächen mit 3-4 Punkten und sehr schlecht geeignet sind alle Potenzialflächen mit 0-2 Gesamtpunkten.

Tabelle 6: Einteilung der Wertstufen der Gesamtbewertung

Wertstufe	Gesamtpunktzahl
sehr schlecht geeignet	0-2 Punkte
schlecht geeignet	3-4 Punkte
mittel geeignet	5-7 Punkte
gut geeignet	8-9 Punkte
sehr gut geeignet	10-12 Punkte

### Parameter 1 - Schutzgebiete

Bei der Priorisierung werden alle Schutzausweisungen berücksichtigt, welche nicht bereits bei der Abschichtung zugrunde gelegt wurden. Dies umfasst alle Schutzausweisungen, die zwar im weiteren Planungsverlauf entsprechend berücksichtigt werden müssen aber einer Errichtung von Freiflächen-PV nicht grundsätzlich ausschließen. Dies umfasst z.B. Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, die Schutzzone III von Wasserschutzgebieten oder kleinflächig innerhalb von Potenzialflächen liegende gesetzlich geschützte Biotope oder Naturdenkmale (Einzelgebilde).

Tabelle 7: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 1 Schutzgebiete

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Potenzialfläche ist vollständig von Schutzausweisungen betroffen
mittel geeignet	Schutzausweisungen auf Teilbereichen der Potenzialfläche
gut geeignet	Keine Schutzausweisungen innerhalb der Potenzialfläche

In Abstimmung mit der Stadt Biberach wurden alle hinsichtlich des Parameters 1 „Schutzgebiete“ ungeeigneten Potenzialflächen im Nachgang aus dem Flächenpool herausgenommen.

### Parameter 2 - Exposition & Hangneigung

Bei der Abgrenzung wurden die zuvor ermittelten geeigneten Teilflächen zu möglichst großen und kompakten Potenzialflächen zusammengefasst. Hierdurch kann es vorkommen, dass innerhalb der Potenzialflächen Teilflächen mit unterschiedlich guter Eignung hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-PV liegen.

Diesem Umstand wird durch die Berücksichtigung des Parameters Exposition und Hangneigung bei der Priorisierung der Flächen Rechnung getragen. Für die Potenzialflächen wird der Anteil, der aufgrund Hangneigung und Exposition gut geeigneten Flächen an der Gesamtfläche der jeweiligen Potenzialfläche ermittelt. Je größer der Anteil der gut geeigneten Fläche, desto besser auch die Eignung der Potenzialfläche hinsichtlich des Kriteriums Exposition und Hangneigung.

Tabelle 8: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 2 Exposition & Hangneigung

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Anteil gut geeigneter Flächen an Potenzialfläche > 95 %
mittel geeignet	Anteil gut geeigneter Flächen an Potenzialfläche 75-95 %
gut geeignet	Anteil gut geeigneter Flächen an Potenzialfläche < 75 %

### Parameter 3 - Regionalplan

Auch die Festsetzungen des Regionalplans (RP 2019) werden bei der Priorisierung der Potenzialflächen berücksichtigt. Unterscheiden wird hierbei zwischen Vorbehaltsgebieten (VBG) und Vorranggebieten (VRG). Vorranggebiete stellen im Vergleich zu Vorbehaltsgebieten die striktere Vorgabe dar. Die im Regionalplan für die Potenzialflächen des Untersuchungsraums getroffenen Festsetzungen werden nachfolgend erläutert.

### Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)

- Z (1) Zur Sicherung besonders geeigneter Standorte werden Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen als Vorranggebiete festgelegt und in der Rumnutzungskarte dargestellt (...).
- G (2) Die Entwicklung und Nutzung der Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sollen interkommunal erfolgen.
- Z (3) In den Vorranggebieten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ist die Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsbetrieben und Veranstaltungszentren ausgeschlossen.

### Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (VRG)

- Z Im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller werden folgende Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt:  
(...)
- Biberach-Winterreute (Flächengröße ca. 70 ha),
- (...).
- Z Innerhalb dieser Gebiete können regionalbedeutsame Windkraftanlagen gebaut und betrieben werden.
- Z Nutzungen und Vorhaben, die dem Bau und Betrieb von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen entgegenstehen, sind nicht zulässig.

### Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VRG)

- Z (3) Es werden folgende Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG-A) sowie Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen (VRG-S) einschließlich ihrer Folgefunktionen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt:  
(...)
- VRG-A/ VRG-S Eberhardzell-Buch (Kies),
  - VRG-A/ VRG-S Eberhardzell-Füramoos (Kies),
  - VRG-A/ VRG-S Eberhardzell-Oberessendorf (Kies),
- (...).
- Z (4) In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe hat die Rohstoffgewinnung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen und darf durch andere Planungen und Maßnahmen nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden.
- Z (5) In den Vorranggebieten zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen sind Rohstofflagerstätten langfristig von raumbedeutsamen Nutzungen freizuhalten, die einem zukünftigen Abbau entgegenstehen.

### geplanter Bahnhof, Haltepunkt oder Haltestelle (VRG)

- Z (2) Für eine weitere Verdichtung des Netzes an Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen in der Region sind Flächen für einen Neubau oder eine Reaktivierung von folgenden Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen freizuhalten:  
(...)
- Biberach.Nord,
  - IGI Rißtal
- (...).

### Trasse für Straßenneubau

N (1) Vom Bund geplante sowie bereits begonnene Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen werden nachrichtlich übernommen und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

(...)

- B 312    Neubau Ringschnait – Edenbachen,

(...).

Die Maßnahmen werden in der Raumnutzungskarte dargestellt. Raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen, die einem Bau und dem späteren Betrieb der neuen Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen entgegenstehen, sind nicht zulässig (Vorranggebiete).

G (4) Auf eine zeitnahe Realisierung der Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sowie des Maßnahmenplans Landesstraßen des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg und des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern in der Region soll hingewirkt werden. Die Neu- und Ausbaumaßnahmen im regionalbedeutsamen Straßennetz sollen nicht durch raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen unmöglich gemacht werden.

V (3) Zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Ortskernen sowie zur Verbesserung der Verbindungsqualität zwischen Zentralen Orten wird die Beseitigung folgender Ortsdurchfahrten im regionalbedeutsamen Straßennetz vorgeschlagen und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

(...)

- K 7532    Neubau Aufstieg B 30,

(...).

Beim Neubau von Ortsumfahrungen soll auf eine landschaftsschonende und flächensparende Trassenführung geachtet werden.

### Gebiet für Landwirtschaft (VBG)

G (3) Zur Sicherung zusammenhängender, aufgrund ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeigneter Flächen werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt.

G (4) In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu. Eine Flächeninanspruchnahme durch landwirtschaftsfremde Nutzungen soll nur bei Fehlen gleichwertiger, die Landwirtschaft geringer belastender Standortalternativen erfolgen. Landwirtschaftskonforme Nutzungen sind in den Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig.

### Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)

Z (5) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorranggebieten haben die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

G (7) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaft-

ten und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungen eingeräumt werden.

#### Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)

G (7) Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in der Region Donau-Iller werden die folgenden weiteren Einzugsbereiche genutzter und nutzungswürdiger Grundwasservorkommen als Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

(...)

- VBG-WV Ingoldingen-Degernau,
- VBG-WV Maselheim-Äpfingen,

(...).

G (8) In den Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Grundwasservorkommen ist den Belangen des Grundwasserschutzes ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungen einzuräumen, deren dauerhafte Wirkungen zu einer Beeinträchtigung von Qualität, Quantität oder Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers führen können.

#### Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG)

G (4) Zur Sicherung von Überschwemmungsflächen, zur Schaffung neuer Retentionsräume sowie zur Aktivierung von Retentionsräumen im Zuge der Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung werden Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumnutzungskarte festgelegt.

Dem vorbeugenden Hochwasserschutz kommt in den Vorbehaltsgebieten ein besonderes Gewicht gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu. Sie sollen insbesondere von Bauflächen, Baugebieten und baulichen Anlagen freigehalten werden. Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder von Auwald in eine andere Nutzungsart soll in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz vermieden werden.

G (5) Sofern die Siedlungsentwicklung in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz und sonstigen Überschwemmungsbereichen, überschwemmungsgefährdeten Bereichen oder Hochwasserentstehungsgebieten unvermeidbar ist, soll durch eine vorsorgende, an die Naturgefahrensituation angepasste Bauweise das Schadenspotenzial minimiert werden.

#### Gebiet für Erholung (VBG)

G (5) Gebiete mit besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit, mit besonderer Eignung für die landschaftsgebundene Naherholung, für die Kur-erholung sowie mit besonderer Ausstattung an erholungsrelevanter Infrastruktur und kulturhistorischen Zeugnissen werden als Vorbehaltsgebiete für Erholung festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt (...).

G (6) In den Vorbehaltsgebieten für Erholung ist den Belangen Erholung und Landschaftsbild bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Umweltbelastungen, insbesondere Lärmemissionen, sind in diesen Gebieten möglichst gering zu halten und ggf. zu reduzieren. In den Vorbehaltsgebieten für Erholung und Kultur-

landschaft soll die Kulturlandschaft im Hinblick auf ihre Eignung für Kur, Freizeit sowie natur- und kulturgebundene Erholung bewahrt und weiterentwickelt werden.

G (7) Die erholungsrelevante Infrastruktur in den Vorbehaltsgebieten ist landschaftsverträglich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Wander- und Radwegenetzes. Die intensive Erholungsnutzung ist in geeigneten Bereichen landschaftsverträglich zu konzentrieren.

Tabelle 9: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 3 Regionalplan

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiete (VRG) auf einem Großteil der Potenzialfläche.
mittel geeignet	Im Regionalplan ausgewiesene Vorbehaltsgebiete (VBG) auf einem Großteil der Fläche und kleinflächige Vorranggebiete (VRG).
gut geeignet	Flächen ohne regionalplanerische Vorgaben oder lediglich kleinflächigen Vorbehaltsgebieten (VBG).

In Abstimmung mit der Stadt Biberach wurden alle hinsichtlich des Parameters 3 „Regionalplan“ ungeeigneten Flächen aus dem Flächenpool herausgenommen.

#### Parameter 4 - Flächengröße

Je größer die Potenzialfläche, desto höher kann auch die installierte Leistung auf der Fläche sein. Mit steigender installierter Leistung steigt zudem auch die Chance von Flächen in einem Ausschreibungsverfahren gemäß EEG berücksichtigt zu werden. Demgegenüber haben kleinere Flächen eine geringere Chance auf eine Berücksichtigung bei Ausschreibungen.

Gemäß den „Hinweisen zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (MUKE 2018) erhielten etwa große Flächen mit einer Leistung von 5-10 MW knapp die Hälfte der Zuschläge, wohingegen mittlere Flächen mit 2-5 MW nur ca. 34% der Zuschläge erhielten. Kleine Flächen mit einer Leistung von unter 2 MW erhalten nur sehr selten Zuschläge.

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nennleistung von Freiflächen-PV-Anlagen 0,9 MW pro Hektar, dies bedeutet pro 1 MW Leistung werden 1,1 ha Fläche benötigt. Setzt man die oben genannten Leistungswerte an, so ergeben sich folgende Flächenkategorien:

- kleine Flächen (< 2 MW) unter 2,2 ha Flächengröße,
- mittlere Flächen (2-5 MW) mit 2,2-5,5 ha Flächengröße und
- große Flächen (> 5 MW) mit über 5,5 ha Flächengröße.

Tabelle 10: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 4 Flächengröße

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	kleine Flächen unter 2,2 ha (< 2 MW Leistung)
mittel geeignet	Mittlere Flächen zwischen 2,2-5,5 ha (2-5 MW Leistung)
gut geeignet	Große Flächen über 5,5 ha (> 5 MW Leistung)



Im Nachgang an die dreistufige Bewertung des Parameters 4 „Flächengröße“ wurde in Abstimmung mit der Stadt Biberach eine Mindestflächengröße von 3 ha angesetzt. Alle Potenzialflächen mit einer Flächengröße von < 3 ha wurden daher nachträglich aus dem Flächenpool herausgenommen.

### Parameter 5 - Landschaftsbild

Die Bewertung des Landschaftsbilds erfolgt auf Basis der landesweit flächenhaft verfügbaren Daten der LUBW. Hierbei wurde der Landschaftsbildwert anhand einer zehnstufigen Skala bewertet, wobei die Stufe zehn einer sehr hohen Bedeutung des Landschaftsbilds entspricht und die Wertstufe 1 einer sehr geringen Bedeutung. Für jede Potenzialfläche wurde der mittlere Wert des Landschaftsbilds berechnet. Die Potenzialflächen im Untersuchungsraum liegen allesamt im mittleren Bereich der Skala und weisen demnach ein Landschaftsbild mittlerer Bedeutung auf. Innerhalb dieser mittleren Bedeutung des Landschaftsbilds erfolgte eine Differenzierung in die folgenden Wertstufen:

- mittlerer Landschaftsbildwert > 5, hochwertiges Landschaftsbild
- mittlerer Landschaftsbildwert 4-5, mittelwertiges Landschaftsbild
- mittlerer Landschaftsbildwert < 4, geringwertiges Landschaftsbild

Tabelle 11: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 5 Landschaftsbild

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	mittlerer Landschaftsbildwert > 5, hochwertiges Landschaftsbild
mittel geeignet	mittlerer Landschaftsbildwert 4-5, mittelwertiges Landschaftsbild
gut geeignet	mittlerer Landschaftsbildwert < 4, geringwertiges Landschaftsbild

### Parameter 6 - Sichtbarkeit

Auf Basis des Digitalen Höhenmodells (DHM 25) sowie vorhandener flächenhaft verfügbarer Landnutzungs-Daten (CLC 5 2018) wurde vereinfacht die Sichtbarkeit der Potenzialflächen in Bezug auf im Umfeld vorhandene Siedlungsbereiche berechnet. Zunächst wurde den Landnutzungen eine durchschnittliche Nutzungshöhe zugewiesen, anschließend wurde diese Nutzungshöhe auf die Höhendaten des Digitalen Höhenmodells aufaddiert, hierdurch wurde ein Modell der Geländeoberfläche erzeugt.

Tabelle 12: Zuordnung der Nutzungshöhen zu den Landnutzungen des CORINE Land Cover

Landnutzungs- klasse	Nutzungs- höhe	Landnutzung	
		Nr.	Bezeichnung
Eben	0 m	122	Straßen- und Eisenbahnnetze und funktionell zugeordnete Flächen
		124	Flughäfen
		131	Abbauflächen
		132	Deponien und Abraumhalden
		141	Städtische Grünflächen
		142	Sport- und Freizeitanlagen
		211	Nicht bewässertes Ackerland
		222	Obst- und Beerenobstbestände
		231	Wiesen und Weiden
		411	Sümpfe
		412	Torfmoore
		512	Wasserflächen

Landnutzungs- klasse	Nutzungs- höhe	Landnutzung	
		Nr.	Bezeichnung
Wald-Strauch- Übergang	5 m	324	Wald-Strauch-Übergangsstadien
Stadt/ Industrie	20 m	111	Flächen durchgängig städtischer Prägung
		112	Flächen nicht-durchgängig städtischer Prägung
		121	Industrie und Gewerbeflächen, öffentliche Einrichtungen
Wald	30 m	311	Laubwälder
		312	Nadelwälder
		313	Mischwälder

Da eine Berechnung der Sichtbarkeit von Flächen nicht ohne weiteres möglich ist, wurde eine vereinfachte Sichtbarkeitsberechnung auf Basis der geometrischen Mittelpunkte der Potenzialflächen durchgeführt. Hierdurch ergibt sich eine gewisse Ungenauigkeit der Sichtbarkeitsberechnung. Auch durch die vorhandene Datenbasis der Landnutzung können sich Ungenauigkeiten ergeben, da kleinflächige Strukturen wie z.B. Feldhecken oder Gebüsche unter Umständen nicht miterfasst sind. Dies kann dazu führen, dass Flächen, für die eine Sichtbarkeit berechnet wurde, tatsächlich nicht sichtbar sind, da in der Realität eine Sichtverschattung durch kleinflächige Strukturen besteht.

Bei der Bewertung des Parameters Sichtbarkeit wird die Einsehbarkeit der Potenzialflächen von den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsbereichen betrachtet. Hierbei wird die Sichtbarkeit in verschiedene Wirkzonen eingeteilt:

- Nahzone (< 500 m Umkreis um Potenzialfläche),
- Mittelzone (500-2.500 m Umkreis um Potenzialfläche) und
- Fernzone (> 2.500 m Umkreis im Potenzialfläche).

In der Nahzone besteht eine hohe Wirkintensität des Vorhabens auf das Landschaftsbild und in der Fernzone besteht eine mittlere Wirkintensität. Zwar besteht auch in der Fernzone eine negative Einwirkung auf das Landschaftsbild, die Wirkintensität wird hier jedoch als gering eingestuft. Die Berechnung der Wirkzonen erfolgt durch die Bildung eines Mehrfachringpuffers mit den genannten Abständen um die Potenzialflächen. Anschließend wird für jede Potenzialfläche geprüft, ob im Flächennutzungsplan ausgewiesene Siedlungsbereiche in den jeweiligen Wirkzonen sichtbar sind. Die Einteilung in die drei Wertstufen (schlecht, mittel und gering geeignet) erfolgt anhand der in Tabelle 13 dargestellten Kriterien.

Tabelle 13: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 6 Sichtbarkeit

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Siedlungsbereich in Nahzone (< 500 m Umkreis um Potenzialfläche) sichtbar
mittel geeignet	Siedlungsbereich in Mittelzone (500-2.500 m Umkreis um Potenzialfläche) sichtbar
gut geeignet	PV nicht aus Siedlungsbereich sichtbar, bzw. Siedlungsbereich nur in Fernzone (> 2.500 m Umkreis um Potenzialfläche) sichtbar

### Parameter 7 - Netzanschluss

Eine Einschätzung des Netzanschlusses kann auf dieser Ebene nur vereinfacht erfolgen, da eine detaillierte Prüfung des Netzanschlusses für alle Potenzialflächen zu aufwändig wäre.

Um dennoch eine Einschätzung bezüglich des Netzanschlusses abgeben zu können, wird für jede Potenzialfläche die Entfernung zur nächstgelegenen Mittelspannungsleitung ermittelt. Für eine bessere Übersichtlichkeit erfolgt eine Klassifizierung in drei Wertstufen. Gut geeignet sind demnach alle Potenzialflächen die maximal 50 m von der nächstgelegenen Mittelspannungsleitung entfernt sind. Flächen mit einer Entfernung von 50-250 m zur nächsten Mittelspannungsleitung sind mittel geeignet. Schlecht geeignet sind alle Potenzialflächen mit mehr als 250 m Entfernung zur nächstgelegenen Mittelspannungsleitung.

Tabelle 14: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 7 Netzanschluss

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Potenzialfläche ist > 250 m von nächstgelegener Mittelspannungsleitung entfernt
mittel geeignet	Potenzialfläche liegt 50-250 m von nächstgelegener Mittelspannungsleitung entfernt
gut geeignet	Potenzialfläche liegt < 50 m von nächstgelegener Mittelspannungsleitung entfernt

### Weitere - nicht rechnerisch berücksichtigte - Parameter

Darüber hinaus werden die folgenden Parameter verbal-argumentativ berücksichtigt, sie fließen nicht in die rechnerische Gesamtbewertung mit ein:

- Netzanschluss,
- Wirtschaftsfunktionenkartierung,
- Konversionsflächen/ Altlastenstandorte.

Eine generelle Berücksichtigung bei der rechnerischen Gesamtbewertung ist bei den betreffenden Parametern nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, da entweder keine flächendeckende Datengrundlage vorhanden ist (Netzanschluss) oder jeweils nur einige wenige Flächen hinsichtlich des Parameters eine andere Ausprägung aufweisen (Wirtschaftsfunktionenkartierung, Konversionsflächen/ Altlastenstandorte).

### Parameter 8 - Wirtschaftsfunktionenkartierung

Zwar liegt hinsichtlich des Parameters mit der Wirtschaftsfunktionenkarte eine flächendeckende Datengrundlage vor, jedoch liegt der überwiegende Teil des Untersuchungsraums innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, lediglich einzelne Flächen liegen außerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur. Die Flächen der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe I wurden bereits im Rahmen der Abschichtung berücksichtigt und werden aufgrund ihrer besonderen Eignung für die Landwirtschaft grundsätzlich als Potenzialflächen ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist eine dreistufige Bewertung hinsichtlich des Parameters Wirtschaftsfunktionenkartierung möglich, es erfolgt eine Kategorisierung in die folgenden drei Wertstufen.

Tabelle 15: Einteilung der Wertstufen beim Parameter 8 Wirtschaftsfunktionenkartierung

Wertstufe	Kriterien
schlecht geeignet	Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II
mittel geeignet	Potenzialfläche liegt teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II
gut geeignet	Keine landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II auf Potenzialfläche

Der Überwiegende Teil der Potenzialflächen liegt vollständig innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, lediglich einige wenige Flächen liegen teilweise oder vollständig außerhalb der Vorrangflur Stufe II. Eine Einbeziehung des Parameters in die rechnerische Gesamtbewertung ist daher nicht sinnvoll, es erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung und differenzierte Betrachtung jener Potenzialflächen, die nicht vollständig innerhalb der Vorrangflur Stufe II liegen (siehe Kap.4.2.3).

### Parameter 9 – Flächenbesitz

Ein weiteres Kriterium für die Beurteilung der Potenzialflächen ist der Flächenbesitz. Hierbei wird zwischen Flächen im städtischen Besitz und Flächen, die nicht im städtischen Besitz sind, unterschieden. Da städtische Flächen prinzipiell leichter verfügbar sind, erfolgt eine Darstellung der Potenzialflächen in getrennten Listen. Die Priorisierung der Potenzialflächen wird in drei getrennten Listen dargestellt:

- 1.) Potenzialflächen vollständig in städtischem bzw. gemeindeeigenem Besitz,
- 2.) Potenzialflächen teilweise in städtischem bzw. gemeindeeigenem Besitz,
- 3.) Potenzialflächen nicht in städtischem bzw. gemeindeeigenem Besitz.

### Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller

Die Flächeneinstufung gemäß der Planungshinweiskarte des Regionalverbands (RV DONAU-ILLER 2022) wird als Informationskriterium in den Flächensteckbriefen angegeben. Die Daten der Planungshinweiskarte waren erst im laufenden Bearbeitungsprozess der PV-Standortanalyse verfügbar und wurden daher nach der bereits erfolgten Gesamtbewertung der Potenzialflächen ergänzt.

Der Regionalverband nimmt in der Planungshinweiskarte eine vierstufige Bewertung des Konfliktpotenzials vor, die Wertstufen sind in der nachfolgenden Tabelle 16 aufgelistet.

Tabelle 16: Einstufung des Konfliktpotenzials gemäß der Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller

Kürzel	Wertstufe	Erläuterung
<b>s</b>	sehr hohes Konfliktpotenzial	Betrieb bzw. Errichtung von Freiflächen-PV aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen
<b>h</b>	hohes Konfliktpotenzial	Errichtung/ Betrieb von Freiflächen-PV kann nicht in jedem Einzelfall von vornherein ausgeschlossen werden, i.d.R. erhebliche Prüferfordernisse/ Einschränkungen in der Nutzung
<b>m</b>	mittleres Konfliktpotenzial	Errichtung/ Betrieb von Freiflächen-PV nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch kein bevorzugter Standort aufgrund der Sensibilität der jeweiligen freiraumbezogenen Funktionen gegenüber Freiflächen-PV
-	geringes Konfliktpotenzial	Errichtung/ Betrieb von Freiflächen-PV grundsätzlich möglich

Die Kriterien, anhand derer das Konfliktpotenzial von Flächen gegenüber Freiflächen-PV bewertet wurden, sind im Rahmen der vorliegenden Standortanalyse berücksichtigt worden. Entweder als harte Ausschlusskriterien im Rahmen der Abschichtung oder als Bewertungs-Parameter im Zuge der Priorisierung bzw. Bewertung von Potenzialflächen. Damit keine doppelte Bewertung der betreffenden Kriterien erfolgt, fließt die Einstufung von Flächen gemäß der Planungshinweiskarte nicht in die Bewertung ein, sie wird stattdessen als Informations-Kriterium in den Flä-

chensteckbriefen sowie der Übersichtstabelle (siehe Tabelle 21, S. 31) der Gesamtbewertung aufgeführt.

### Flächenkategorie

Das Kriterium Flächenkategorie wird als Informationskriterium in den Flächensteckbriefen angegeben. Dabei wird zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Konversionsflächen (z.B. stillgelegte Abfalldeponie oder Tagebau),
- Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen,
- Acker- und Grünlandflächen und
- Flächen längs der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße B 30.

Konversionsflächen sowie Flächen längs von Schienenwegen und Autobahnen sind gemäß EEG grundsätzlich förderfähig. Bei Acker- und Grünlandflächen liegt eine Förderfähigkeit nur dann vor, wenn sie in benachteiligten Gebieten liegen. Da Flächen entlang von Bundesstraßen keine förderfähige Flächenkategorie gemäß EEG sind, sind diese nicht förderfähig<sup>1</sup>. Dennoch weisen die Fläche entlang der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen eine besondere Eignung auf.

## 4.2 Ergebnisse

### 4.2.1 Ermittlung prinzipiell geeigneter Flächen

Der Geltungsbereich von Biberach umfasst insgesamt 7.217 ha mit fünf Gemarkungen (siehe Tabelle 17 mit der jeweiligen Flächengröße und Flächenanteil).

Mit Abstand den größten Anteil (40,5 %) nimmt die Gemarkung Biberach ein, ebenfalls einen großen Anteil an der Gesamtfläche des Geltungsbereichs haben die Gemarkungen Stafflangen (24,3 %) und Ringschnait (20,0 %). Die übrigen ca. 15 % der Gesamtfläche teilen sich auf die beiden Gemarkungen Rißegg (7,9 %) und Mettenberg (7,3 %) auf.

Tabelle 17: Flächengröße der Biberacher Gemarkungen und Anteil an der Stadtfläche

Gemarkung	Fläche in ha	Anteil in %
Kernstadt Biberach	2.925	40,5
Mettenberg	528	7,3
Ringschnait	1.440	20,0
Rißegg	572	7,9
Stafflangen	1.752	24,3
<b>Gesamtfläche Stadt</b>	<b>7.217</b>	<b>100,0</b>

### Gebietskulisse gemäß Flächennutzungsplan

Da alle in Kap. 4.1.1 beschriebenen im FNP-Dargestellten Nutzungen grundsätzlich ungeeignet für die Errichtung von Freiflächen-PV sind, werden diese von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen

Somit verbleiben ca. 3.722 ha Fläche, auf denen Freiflächen-PV grundsätzlich möglich ist. Diese Gebietskulisse wird im Folgenden hinsichtlich ihrer Eignung für Freiflächen-PV näher untersucht.

<sup>1</sup> Außer wenn sie zugleich einer anderen der oben genannten gemäß EEG förderfähigen Flächenkategorien zugeordnet werden können.

In der nachfolgenden Abbildung 1 werden die im FNP dargestellten Nutzungen in grundsätzlich geeignete und grundsätzlich ungeeignete Flächen für Freiflächen-PV eingestuft. Daraus resultiert, dass ca. 50 % des Geltungsbereichs als ungeeignet und 50 % als geeignet eingestuft wurden.

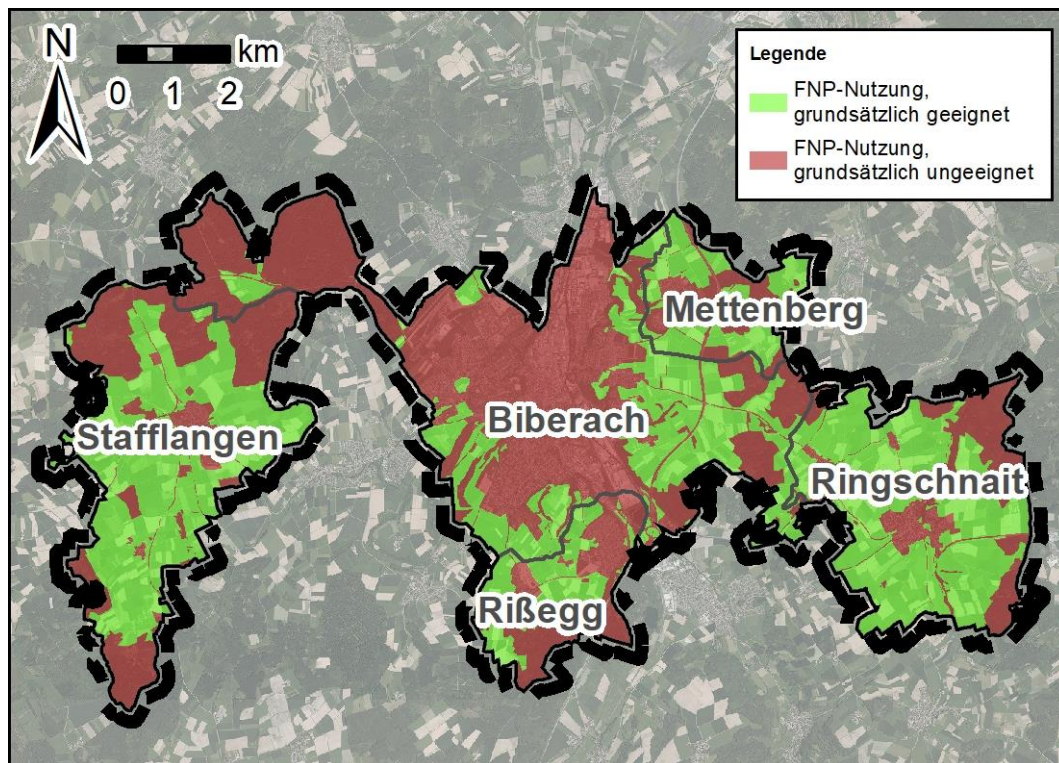


Abbildung 1: Einstufung der im FNP dargestellten Nutzungen

### Konversionsflächen

Die Abgrenzung von möglichen Potenzialflächen für Freiflächen-PV auf Konversionsflächen wurde von der LUBW übernommen. Im Untersuchungsraum konzentrieren sich diese im Wesentlichen auf den Randstreifen der Württembergischen Südbahn (Bahnstrecke Ulm - Friedrichshafen). Eine genauere Beschreibung der Flächen wird daher in der Flächenkategorie "Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen" durchgeführt.

Darüber hinaus befinden sich vier stillgelegte Abfalldeponien innerhalb des Untersuchungsraums. Deren Standorte werden als mögliche Potenzialflächen bei der Standortanalyse berücksichtigt und im Hinblick auf ihre Eignung für Freiflächen-PV geprüft.

### Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen

Es liegen keine Autobahnen im Geltungsbereich von Biberach. Jedoch durchquert mit der Württembergischen Südbahn (Bahnstrecke Ulm – Friedrichshafen) eine Bahnstrecke den Untersuchungsraum in nord-südlicher Richtung. Der Randstreifen dieser Strecke (Fläche längs von Schienenwegen bis 200 m Entfernung) wird hinsichtlich des Potenzials für Freiflächen-PV geprüft.

Darüber hinaus wird auch der Randstreifen der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße B 30 bis 200 m Entfernung betrachtet.

In der nachfolgenden Abbildung 2 sind die Randstreifen um Schienenwege sowie der B 30 und die Konversionsflächen gemäß der LUBW (stillgelegte Abfalldeponien) dargestellt.

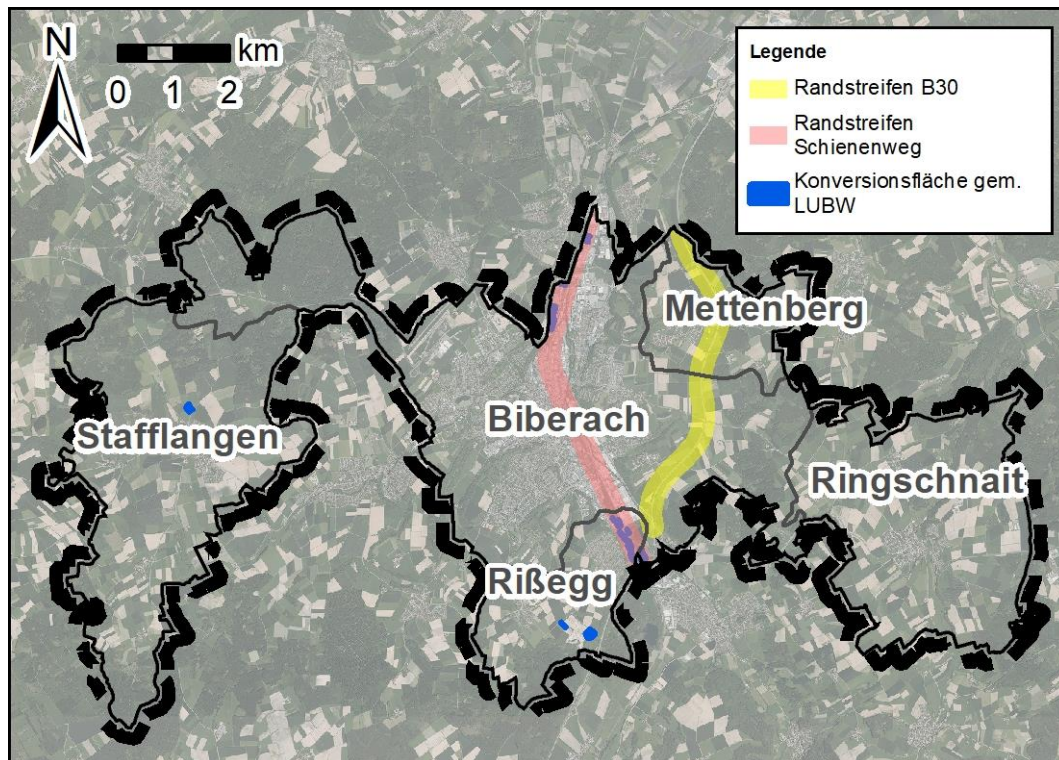


Abbildung 2: Randstreifen um Schienenwege sowie die B 30 und Konversionsflächen im U-Raum

### Acker- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten

Mit Ausnahme der Gemarkungen Mettenberg und Ringschnait, weist der Geltungsbereich von Biberach benachteiligte Teilflächen auf. In den Gemarkungen Mettenberg und Ringschnait liegen keine benachteiligten Gebiete. Genauere Abgrenzungen der benachteiligten Teilflächen sind nicht verfügbar. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob es sich bei den Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Gemarkungen Biberach, Rißegg und Stafflangen um Flächen in benachteiligten Gebieten handelt, die gemäß EEG förderfähig sind.

Die Belange der Landwirtschaft werden im Rahmen der Abschichtung sowie der Priorisierung von Potenzialflächen berücksichtigt. Demnach werden Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe I abgeschichtet, sodass innerhalb dieser Flächenkategorie keine Potenzialflächen ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden die Flächen der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II im Rahmen der Priorisierung von Potenzialflächen als verbal-argumentativer Priorisierungsparameter berücksichtigt.

### Hangneigung und Exposition

Die Hälfte des Geltungsbereichs von Biberach (50 %) ist aufgrund der Nutzung gemäß FNP grundsätzlich ungeeignet für Freiflächen-PV.

Ein gutes Viertel der Fläche des Geltungsbereichs (28 %) dagegen eignet sich hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition gut für Freiflächen-PV. Das bedeutet die Flächen sind entweder eben (Hangneigung  $< 2^\circ$ ) oder leicht geneigt und südexponiert (Hangneigung  $2-15^\circ$ ).

Aufgrund Hangneigung und Exposition mittel und schlecht geeignete Flächen verteilen sich auf das restliche Fünftel des Geltungsbereichs. Mittel geeignete Flächen nehmen 16 % Stadtgebiets ein und schlecht geeignete Flächen 6 %. Von mittlerer Eignung sind leicht geneigte Flächen mit einer Exposition nach Osten oder Westen sowie stark geneigte südexponierte Flächen. Alle geeigneten nordexponierten Flächen sowie stark geneigte west- bzw. ostexponierte Flächen weisen eine schlechte Eignung auf.

Zusammenfassend finden sich auf allen fünf Gemarkungen der Stadt Biberach geeignete Flächen für Freiflächen-PV, wobei der Anteil geeigneter Flächen in der Kernstadt Biberach selbst, aufgrund des hohen Anteils bebauter bzw. bewaldeter Flächen, im Vergleich zu den umliegenden Gemarkungen deutlich geringer ist.

Die Flächengrößen und Anteile der Wertstufen sind in der nachfolgenden Tabelle 18 aufgelistet. Abbildung 3 zeigt eine kartografische Einschätzung der Flächeneignung hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition.

Tabelle 18: Flächengrößen und Anteil der Wertstufen am Stadtgebiet hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition

Wertstufe	Fläche in ha	Flächenanteil in %
gut geeignet	2.018	28
mittel geeignet	1.147	16
schlecht geeignet	468	6
ungeeignet aufgrund FNP-Nutzung	3.584	50
<b>Gemeindegebiet</b>	<b>7.217</b>	<b>100</b>

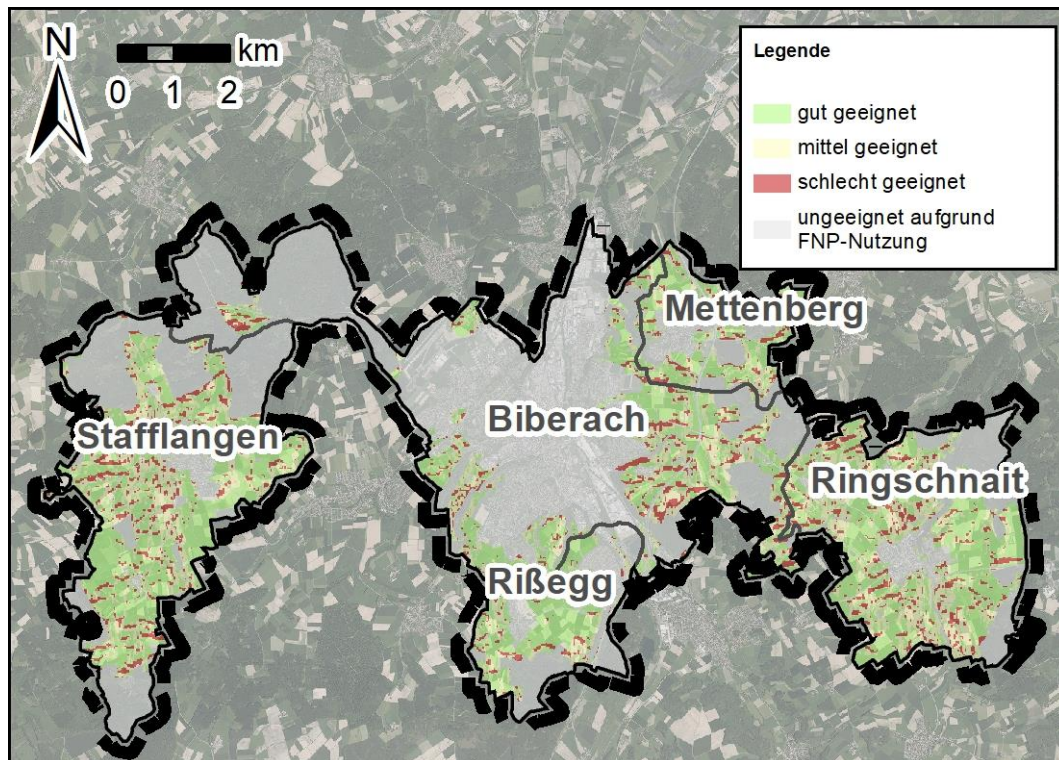


Abbildung 3: Einstufung der Flächeneignung anhand der Kriterien Hangneigung und Exposition



#### 4.2.2 Abschichtung nicht geeigneter Flächen

Nachfolgend werden die im Untersuchungsraum vorhandenen Schutzausweisungen bzw. Festsetzungen übergeordneter Planungen beschrieben, welche einer Errichtung von Freiflächen-PV entgegenstehen. Alle Flächen, die innerhalb einer der genannten Schutzkategorien liegen werden daher abgeschichtet und von der weiteren Betrachtung ausgeklammert.

**Naturschutzgebiete:** Im Stadtgebiet von Biberach ist mit dem „Ummendorfer Ried“ lediglich ein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Da es sich hierbei um naturschutzfachlich wertvolle Flächen handelt, kommt eine Nutzung durch Freiflächen-PV noch in Betracht.

**Nationalpark:** Innerhalb des Untersuchungsraums ist kein Nationalpark vorhanden.

**Biosphärengebiete:** Der Untersuchungsraum liegt außerhalb von Biosphärengebieten.

**Flächenhafte Naturdenkmale:** Es liegen keine flächenhaften Naturdenkmale innerhalb des Geltungsbereichs.

**Gesetzlich geschützte Biotope:** Gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Landesrecht<sup>2</sup> geschützte Biotope haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Errichtung von Freiflächen-PV in gesetzlich geschützten Biotopen ist nicht zulässig, weshalb eine weitere Betrachtung ausgenommen und abgeschichtet wird. Insgesamt liegen 77 Offenlandbiotope und 107 Waldbiotope vollständig oder teilweise im Stadtgebiet von Biberach.

**Naturpark:** Der Untersuchungsraum nicht liegt nicht innerhalb eines Naturparks.

**Kernflächen des Biotopverbunds:** Insgesamt sind 92 Kernflächen des Biotopverbunds gemäß dem Fachplan landesweiter Biotopverbund im Untersuchungsraum vorhanden. Davon sind 22 Kernflächen des Biotopverbunds trockener Standorte, 26 Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte und 44 Kernflächen des Biotopverbunds feuchter Standorte. Um den Biotopverbund innerhalb des Geltungsbereichs von Biberach nicht zu beeinträchtigen, werden alle Kernflächen des Biotopverbunds abgeschichtet.

Eine Beeinträchtigung des Kernraums bzw. der Suchräume ist durch Freiflächen-PV nicht zu erwarten, mögliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Biotopverbund sind lediglich durch eine Überprägung von Kernflächen zu erwarten. Von Freiflächen-PV geht keine Barrierewirkung hinsichtlich des Biotopverbunds aus. Durch eine Überplanung von Kernflächen mit Freiflächen-PV könnte es zu einem Funktionsverlust der Kernfläche kommen. Um dies zu vermeiden, werden alle Kernflächen des Biotopverbunds von der weiteren Betrachtung ausgenommen.

**Wasserschutzgebiete:** Innerhalb der Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten ist eine Flächennutzung mit Freiflächen-PV nicht ohne weiteres möglich. Demgegenüber ist sie innerhalb der Schutzzone III von Wasserschutzgebieten grundsätzlich möglich. Daher werden alle Gebiete, welche innerhalb der Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten liegen, abgeschichtet. Es befinden sich insgesamt 3 Wasserschutzgebiete vollständig oder teilweise innerhalb des Geltungsbereichs von Biberach. Davon liegen bei 2 Gebieten die Schutzzonen I und II innerhalb des Geltungsbereichs.

**Heilquellenschutzgebiete:** Es liegen keine Heilquellenschutzgebiete innerhalb des Untersuchungsraums.

---

<sup>2</sup>

§§ 33, 33a Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG)

**Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I:** Alle Flächen, welche in der Wirtschaftsfunktionenkarte als landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I ausgewiesen sind, werden abgeschichtet und von der weiteren Betrachtung ausgenommen. Da weite Teile des Geltungsbereichs innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II liegen, werden diese Flächen nicht von vorneherein abgeschichtet. Die Ausweisung von Flächen als landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II wird jedoch im Rahmen der Priorisierung von Potenzialflächen berücksichtigt.

**Abstandsflächen zu Straßen:** Zu Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen sind festgelegte Abstandsflächen einzuhalten. Für Autobahnen liegen diese bei 40 m und für Bundes- sowie Landesstraßen bei 20 m. Im Untersuchungsraum sind keine Autobahnen vorhanden. Jedoch liegen mit der – teils autobahnähnlich ausgebauten – B 30, der B 312 sowie der B 465 insgesamt 3 Bundesstraßen innerhalb des Geltungsbereichs von Biberach. Darüber hinaus liegen insgesamt 4 Landesstraßen (L 267, L 273, L 280, L 283) im Untersuchungsraum.

**Regionale und kommunale Grünstreifen:** Durch Grünstreifen soll ein Zusammenwachsen von Siedlungen verhindert werden. Die betreffenden Freiräume sollen für siedlungsnahe Ausgleichs- und Erholungsfunktionen gesichert und daher von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Demzufolge werden die Grünstreifen abgeschichtet und von der weiteren Betrachtung ausgenommen.

Neben den 4 im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünstreifen ist im Stadtgebiet von Biberach zusätzlich 1 kommunale Grünstreifen im Landschaftsplan ausgewiesen. Es werden sowohl regionale als auch kommunale Grünstreifen abgeschichtet.

### **Ergebnis der Abschichtung**

Insgesamt sind im Stadtgebiet von Biberach 661 ha Fläche aufgrund der oben beschriebenen Abschichtungs-Kriterien ungeeignet für Freiflächen-PV, dies entspricht ca. 9 % des Geltungsbereichs. Teilweise überlagern sich diese Flächen auch mit den aufgrund FNP-Nutzung grundsätzlich ungeeigneten Flächen.

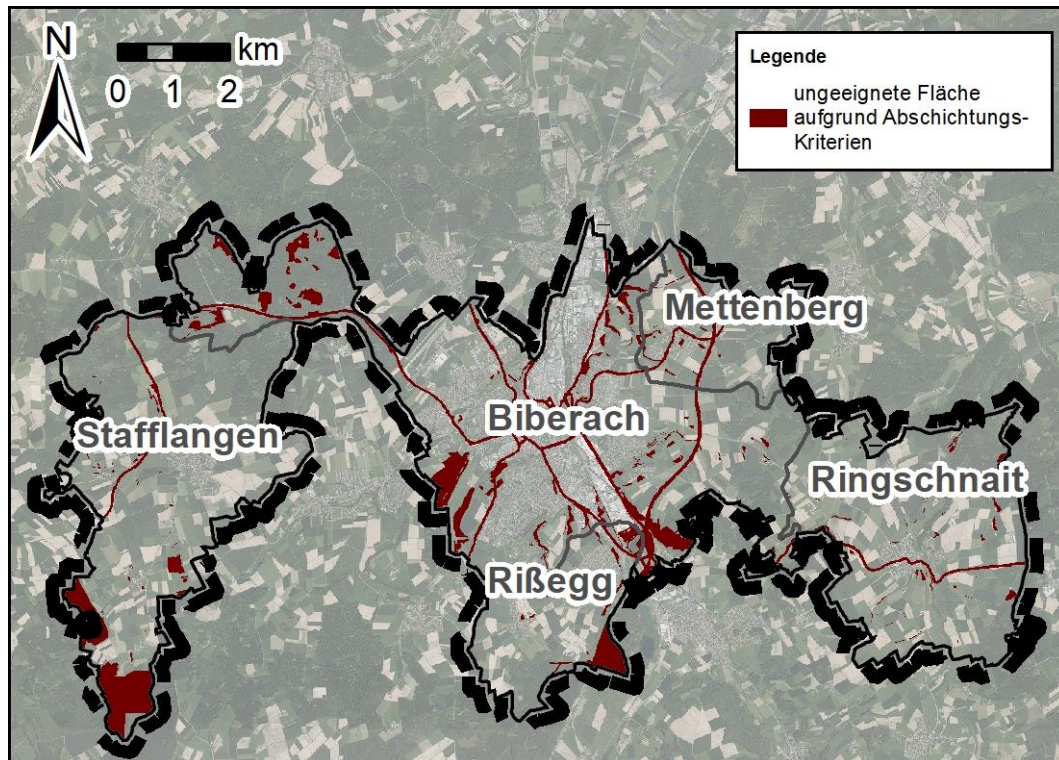


Abbildung 4: Räumliche Darstellung der abgeschichteten Flächen

Nach Abschichtung der aufgrund oben genannter Kriterien ungeeigneten Flächen sowie unter Berücksichtigung der grundsätzlich aufgrund FNP-Nutzung ungeeigneten Flächenkulisse verbleiben auf allen fünf Gemarkungen der Stadt Biberach für Freiflächen-PV gut geeignete Flächen.

Die Hälfte des Geltungsbereichs von Biberach (50 %) ist aufgrund FNP-Nutzung grundsätzlich ungeeignet für Freiflächen-PV. Darüber hinaus sind weitere 2 % ungeeignet aufgrund von Abschichtungs-Kriterien.

Demgegenüber eignet sich gut ein Viertel (27 %) hinsichtlich der Kriterien Hangneigung und Exposition gut für Freiflächen-PV. Das restliche Fünftel des Geltungsbereichs machen mittel geeignete (15 %) und schlecht geeignete Flächen (6 %) aus.

Innerhalb der verbleibenden gut für Freiflächen-PV geeigneten Flächenkulisse werden in einem nächsten Arbeitsschritt mögliche Potenzialflächen abgegrenzt, welche dann anschließend einer Priorisierung unterzogen werden.

Tabelle 19: Flächengrößen und Anteile der Wertstufen der Gesamtbewertung

Wertstufe	Fläche in ha	Flächenanteil in %
gut geeignet	1.965	27
mittel geeignet	1.108	15
schlecht geeignet	452	6
ungeeignet aufgrund FNP-Nutzung	3.584	50
ungeeignet aufgrund Abschichtung	108	2
<b>Gemeindegebiet</b>	<b>7.217</b>	<b>100</b>

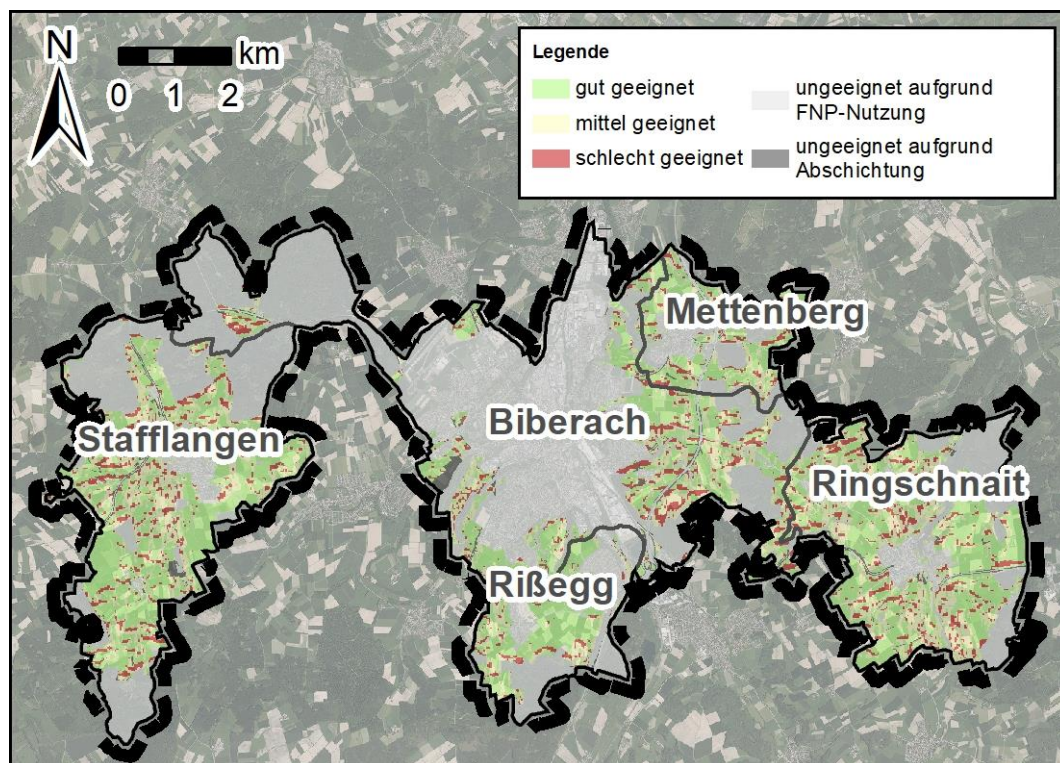


Abbildung 5: Gesamteinschätzung der Flächeneignung für Freiflächen-PV

#### 4.2.3 Priorisierung der Potenzialflächen

Auf Basis der grundsätzlich geeigneten Teilflächen des Geltungsbereichs sowie der Abschichtung wurden zunächst 65 Potenzialflächen abgegrenzt. Dieser Flächenpool wurde nachträglich um 28 Flächen auf insgesamt 37 Potenzialflächen reduziert.

Nach Absprache mit der Stadt Biberach wurden hinsichtlich der Parameter „Schutzgebiete“ und „Regionalplan“ schlecht geeignete Potenzialflächen aus dem Flächenpool herausgenommen. Zudem wurde eine Mindestflächengröße von 3 ha festgelegt. Dies bedeutet, dass alle Flächen mit einer Flächengröße von < 3 ha aus dem Flächenpool herausgenommen wurden (Vgl. Kapitel 4.1.3).

Aufgrund ihrer schlechten Eignung hinsichtlich des Parameters 1 „Schutzgebiete“ wurden insgesamt 11 Flächen aus dem Flächenpool herausgenommen. Drei Potenzialflächen weisen eine schlechte Eignung hinsichtlich des Parameters „Regionalplan“ auf. Wegen ihrer geringen Flächengröße von < 3 ha wurden 13 Flächen aus dem ursprünglichen Flächenpool herausgenommen. Insgesamt wurden 27 Flächen aufgrund eines der oben beschriebenen Gründe aus dem Flächenpool herausgenommen. Eine weitere Fläche wurde aufgrund einer Überschneidung mit einer geplanten Straßentrasse aus dem Flächenpool herausgenommen.

Im weiteren Verlauf der Standortanalyse wird nur der reduzierte Flächenpool betrachtet, welcher insgesamt 37 Potenzialflächen umfasst. In der nachfolgenden Tabelle 20 ist das Gesamtergebnis der Priorisierung dieser Flächen sowie die Beurteilung der einzelnen Priorisierungsparameter dargestellt.

Sieben Potenzialflächen weisen eine sehr gute rechnerische Gesamtbewertung auf, dies entspricht 18,9 % aller Potenzialflächen. Über die Hälfte der Potenzialflächen weist eine gute Gesamtbewertung auf. Dies umfasst insgesamt 23 Flächen (62,2 %). Eine mittlere Gesamtbewertung erhielten sechs Potenzialflächen (16,2 %). Eine Potenzialfläche war schlecht geeignet (2,7 %). Es wurde keine Potenzialfläche der Wertstufe „sehr schlecht geeignet“ zugeordnet.

Tabelle 20: Gesamtergebnis der rechnerischen Priorisierung

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
1	4,69	2	2	1	1	0	1	0	-	7	mittel geeignet
2	7,10	2	1	1	2	1	0	1	-	8	gut geeignet
3	16,58	1	1	1	2	1	0	1	-	7	mittel geeignet
4	18,71	1	2	1	2	0	0	1	-	7	mittel geeignet
5	7,48	2	1	1	2	1	2	1	-	10	gut geeignet
6	23,41	2	1	1	2	2	0	2	-	10	gut geeignet
7	34,10	2	1	1	2	1	0	2	-	9	gut geeignet
8	11,56	2	1	1	2	2	0	2	-	10	gut geeignet
9	10,80	2	1	1	2	2	0	2	-	10	gut geeignet
10	8,40	2	1	2	2	2	1	2	-	12	sehr gut geeignet
11	4,37	2	2	2	1	2	1	1	-	11	sehr gut geeignet
12	7,03	2	1	2	2	1	0	2	-	10	gut geeignet
13	5,79	2	1	2	2	1	0	2	-	10	gut geeignet
14	15,20	2	1	1	2	1	0	0	-	7	mittel geeignet
15	12,38	1	1	2	2	1	1	0	-	8	gut geeignet
16	3,55	2	1	2	1	0	0	2	-	8	gut geeignet
17	10,24	2	1	2	2	1	0	2	-	10	gut geeignet
18	15,87	2	1	2	2	2	0	2	-	11	sehr gut geeignet
19	8,37	2	1	2	2	2	0	1	-	10	gut geeignet
20	4,45	2	1	2	1	0	1	0	-	7	mittel geeignet
21	11,76	2	1	2	2	0	1	0	-	8	gut geeignet
22	14,38	2	2	2	2	0	0	1	-	9	gut geeignet
23	7,60	2	1	2	2	1	1	2	-	11	sehr gut geeignet
24	14,96	2	1	2	2	1	2	2	-	12	sehr gut geeignet
25	8,14	2	1	1	2	0	0	0	-	6	schlecht geeignet
26	9,44	2	1	2	2	1	1	0	-	9	gut geeignet
27	6,20	2	1	2	2	1	0	2	-	10	gut geeignet
28	5,16	2	2	2	1	1	0	1	-	9	gut geeignet
29	5,92	2	2	2	2	0	0	1	-	9	gut geeignet
30	7,60	2	2	2	2	1	0	2	-	11	sehr gut geeignet
31	6,79	2	1	2	2	1	0	2	-	10	gut geeignet
32	11,46	1	1	1	2	1	1	1	+	8	gut geeignet
33	5,50	2	1	1	1	1	1	2	-	9	gut geeignet
34	8,91	2	1	1	2	1	0	0	+	7	mittel geeignet
35	5,91	2	1	2	2	1	0	2	++	10	gut geeignet
36	6,86	2	1	2	2	2	0	2	++	11	sehr gut geeignet
37	13,73	2	1	2	2	2	1	0	-	10	gut geeignet

### Parameter 1 – Schutzgebiete

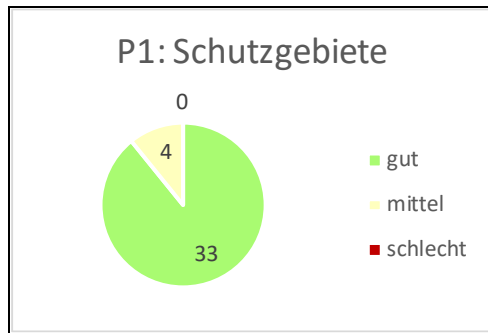


Abbildung 6: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Flächengröße

Von den insgesamt 37 Potenzialflächen eignen sich hinsichtlich des Priorisierungsparameters 1 „Schutzgebiete“ 33 Potenzialflächen (89,2 %) gut und vier Flächen mittel (10,8 %). Alle schlecht geeigneten Flächen wurden bereits zuvor aus dem Flächenpool herausgenommen.

### Parameter 2 – Exposition und Hangneigung

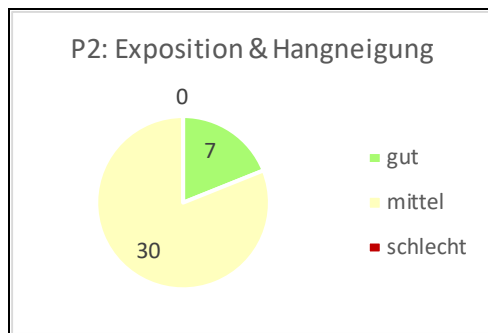


Abbildung 7: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Exposition & Hangneigung

Hinsichtlich des Kriteriums Hangneigung und Exposition sind sieben Potenzialflächen gut geeignet (18,9 %) und 30 Flächen mittel geeignet (81,1 %). Keine der insgesamt 37 Potenzialflächen ist schlecht geeignet.

### Parameter 3 – Regionalplan

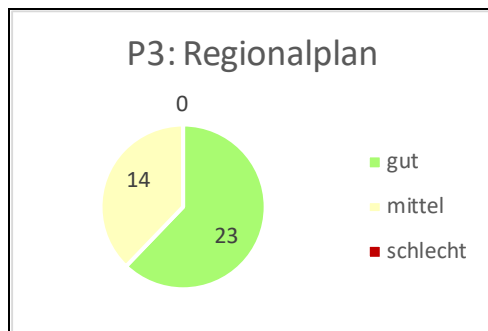


Abbildung 8: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Regionalplan

Über die Hälfte der Potenzialflächen (62,2 %) eignen sich hinsichtlich des Kriteriums Regionalplan gut (23 Flächen). 14 Flächen sind mittel geeignet (37,8 %). Alle schlecht geeigneten Flächen wurden bereits zuvor aus dem Flächenpool herausgenommen.

### Parameter 4 – Flächengröße

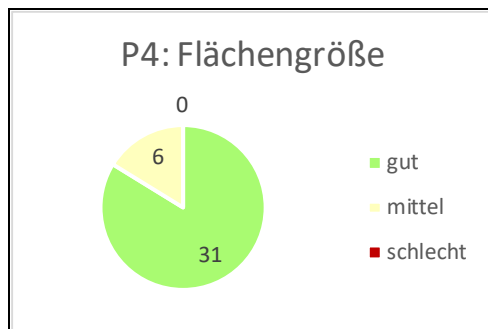


Abbildung 9: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Flächengröße

31 Potenzialflächen (83,8 %) eignen sich hinsichtlich des Kriteriums Flächengröße gut und sechs Potenzialflächen mittel (16,2 %). Aufgrund der nachträglich festgesetzten Mindestflächengröße von 3 ha wurden alle schlecht geeigneten Flächen bereits im Vorfeld aus dem Flächenpool herausgenommen.

### Parameter 5 – Landschaftsbild

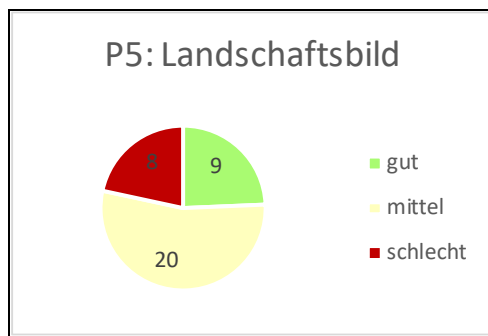


Abbildung 10: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Landschaftsbild

Insgesamt liegen alle Potenzialflächen bezüglich des Landschaftsbildes in einem ähnlichen Wertebereich (Wertebereich 3,59-5,65). Es handelt sich weder um sehr geringwertige (Wertstufe 1), noch sehr hochwertig (Wertstufe 9) Flächen. Innerhalb des insgesamt gering bis mittelwertigen Landschaftsbildes der Potenzialflächen wurde eine weitere Differenzierung vorgenommen. Diese differenzierte Betrachtung ergab, dass neun Potenzialflächen (24,3 %) hinsichtlich des Landschaftsbildes gut geeignet sind, 20 Flächen mittel geeignet (54,1 %) und acht Flächen schlecht geeignet (21,6 %).

### Parameter 6 – Sichtbarkeit

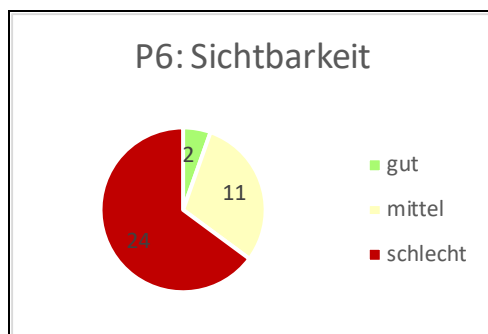


Abbildung 11: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Sichtbarkeit

Hinsichtlich des Kriteriums Sichtbarkeit sind zwei Potenzialflächen gut geeignet (5,4 %), 11 Flächen mittel geeignet (29,7 %) und 24 Flächen schlecht geeignet (64,9 %).

### Parameter 7 – Netzanschluss

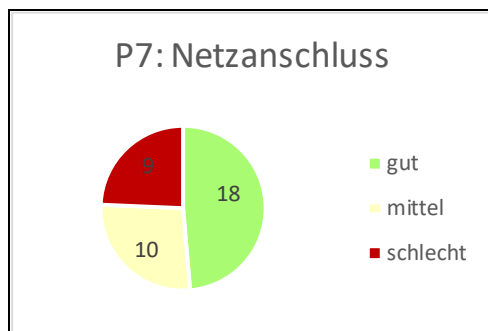


Abbildung 12: Einstufung der Flächeneignung nach Kriterium Netzanschluss

18 Potenzialflächen sind in Betracht auf das Kriterium Netzanschluss gut geeignet (48,6 %). Mittel geeignet sind 10 Flächen (27,0 %) und schlecht geeignet 9 Flächen (24,3 %).

### Parameter 8 – Wirtschaftsfunktionenkartierung

Alle Potenzialflächen liegen vollständig innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II. Demzufolge ergeben sich durch die verbal-argumentative Berücksichtigung der „Wirtschaftsfunktionenkartierung“ keine Veränderungen bei der Gesamtbewertung.

### Gesamteignung

Sieben Potenzialflächen weisen eine sehr gute Gesamteignung auf, dies entspricht 17,3 % der Gesamtfläche aller Potenzialflächen. Über die Hälfte der Potenzialflächen (23 Flächen) weisen eine gute Gesamtbewertung auf (62,6 % der Gesamtfläche aller Potenzialflächen).

Eine mittlere Gesamtbewertung erhielten sechs Potenzialflächen (18,0 %). Schlecht geeignet war eine Potenzialfläche (2,1 %). Es wurde keine Potenzialfläche der Wertstufe „sehr schlecht geeignet“ zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle 21 zeigt die Gesamtbewertung aller Potenzialflächen unter Einbeziehung der verbal-argumentativen Bewertung des Kriteriums „Wirtschaftsfunktionenkartierung“. Da alle Potenzialflächen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II liegen, ergeben sich keine Veränderungen der Gesamtbewertung im Vergleich zur oben beschriebenen rechnerischen Gesamtbewertung anhand der Priorisierungsparameter eins bis sieben.

Als Informationskriterien sind die Einstufung der Potenzialflächen in der Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller sowie der Anteil städtischer Flächen in der Tabelle mit angegeben.

Tabelle 21: Gesamtbewertung unter Einbeziehung der verbal-argumentativen Bewertung des Kriteriums „Wirtschaftsfunktionenkartierung“

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	K	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
1	4,69	2	2	1	1	0	1	0	h	-	7	mittel geeignet
2	7,10	2	1	1	2	1	0	1	m	-	8	gut geeignet
3	16,58	1	1	1	2	1	0	1	m	-	7	mittel geeignet
4	18,71	1	2	1	2	0	0	1	m	-	7	mittel geeignet
5	7,48	2	1	1	2	1	2	1	m	-	10	gut geeignet
6	23,41	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
7	34,10	2	1	1	2	1	0	2	m	-	9	gut geeignet
8	11,56	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
9	10,80	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
10	8,40	2	1	2	2	2	1	2	-	-	12	sehr gut geeignet
11	4,37	2	2	2	1	2	1	1	-	-	11	sehr gut geeignet
12	7,03	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
13	5,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
14	15,20	2	1	1	2	1	0	0	-	-	7	mittel geeignet
15	12,38	1	1	2	2	1	1	0	-	-	8	gut geeignet
16	3,55	2	1	2	1	0	0	2	-	-	8	gut geeignet
17	10,24	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
18	15,87	2	1	2	2	2	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
19	8,37	2	1	2	2	2	0	1	-	-	10	gut geeignet
20	4,45	2	1	2	1	0	1	0	-	-	7	mittel geeignet
21	11,76	2	1	2	2	0	1	0	-	-	8	gut geeignet
22	14,38	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
23	7,60	2	1	2	2	1	1	2	-	-	11	sehr gut geeignet
24	14,96	2	1	2	2	1	2	2	-	-	12	sehr gut geeignet
25	8,14	2	1	1	2	0	0	0	-	-	6	schlecht geeignet
26	9,44	2	1	2	2	1	1	0	-	-	9	gut geeignet
27	6,20	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
28	5,16	2	2	2	1	1	0	1	-	-	9	gut geeignet
29	5,92	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
30	7,60	2	2	2	2	1	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
31	6,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
32	11,46	1	1	1	2	1	1	1	-	+	8	gut geeignet
33	5,50	2	1	1	1	1	1	2	-	-	9	gut geeignet
34	8,91	2	1	1	2	1	0	0	-	+	7	mittel geeignet
35	5,91	2	1	2	2	1	0	2	-	++	10	gut geeignet
36	6,86	2	1	2	2	2	0	2	-	++	11	sehr gut geeignet
37	13,73	2	1	2	2	2	1	0	-	-	10	gut geeignet

Erläuterungen:

K = Konfliktpotenzial gemäß Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller: h = hohes Konfliktpotenzial; m = mittleres Konfliktpotenzial; - = geringes Konfliktpotenzial

Die insgesamt 37 Potenzialflächen verteilen sich auf alle fünf Gemarkungen der Stadt Biberach. Es wurden keine Potenzialflächen als sehr schlecht geeignet eingestuft. In der Kernstadt Biberach selbst wurden vier Flächen als gut geeignet eingestuft.



stuft. Drei Potenzialflächen sind sehr gut geeignet, wobei eine davon sowohl auf Gemarkung Biberach als auch auf Gemarkung Mettenberg liegt. Auf den beiden Gemarkungen Biberach und Mettenberg liegt auch eine mittel geeignete Fläche. Keine Potenzialfläche innerhalb der Kernstadt Biberach wurde als schlecht geeignet bewertet.

Auf Gemarkung Mettenberg gibt es keine schlecht geeignete Potenzialfläche. Zwei Potenzialflächen wurden als mittel geeignet eingestuft, wobei eine davon sowohl auf der Gemarkung Mettenberg als auch auf Gemarkung Biberach liegt. Als gut geeignet wurden drei Potenzialflächen eingestuft. Eine Potenzialfläche wurde als sehr gut geeignet bewertet, diese liegt sowohl auf Gemarkung Mettenberg als auch auf Gemarkung Biberach.

Innerhalb der Gemarkung Ringschnait wurde eine schlecht geeignete Potenzialfläche ermittelt. Ebenfalls eine Potenzialfläche ist mittel geeignet. Gut geeignet sind 9 Flächen. Als sehr gut geeignet wurden vier Flächen eingestuft.

Alle drei Potenzialflächen innerhalb der Gemarkung Rißegg sind gut geeignet.

Auf Gemarkung Stafflangen wurden weder schlecht geeignet noch sehr gut geeignete Potenzialflächen ermittelt. Drei Potenzialflächen sind mittel geeignet und vier Potenzialflächen gut geeignet.

Die Anzahl der Potenzialflächen nach Gemarkung sowie der jeweilige Anteil an der Gesamtzahl aller Potenzialflächen kann der nachfolgenden Tabelle 22 entnommen werden.

Tabelle 22: Anzahl und Gesamtbewertung der Potenzialflächen nach Gemarkungen

Gesamtbewertung	Anzahl Potenzialflächen					Gesamt	Anteil (%)
	Biberach	Mettenberg	Ringschnait	Rißegg	Stafflangen		
sehr schlecht geeignet	-	-	-	-	-	0	0,0
schlecht geeignet	-	-	1	-	-	1	2,7
mittel geeignet	1	2	1	-	3	6*	16,2
gut geeignet	4	3	9	3	4	23	64,9
sehr gut geeignet	3	1	4	-	-	7**	16,2

\* Die Potenzialfläche 34 liegt auf zwei Gemarkungen (Mettenberg, Biberach), sie wird daher beiden Gemarkungen zugerechnet. Insgesamt sind dennoch nur 6 mittel geeignete Potenzialflächen vorhanden.

\*\* Die Potenzialfläche 10 liegt auf zwei Gemarkungen (Biberach, Mettenberg), sie wird daher beiden Gemarkungen zugerechnet. Insgesamt sind dennoch nur 6 sehr gut geeignete Potenzialflächen vorhanden.

Zusammengerechnet beträgt die Fläche aller Potenzialflächen 380,39 ha. Davon liegen 68,52 ha innerhalb der Kernstadt Biberach, 40,82 ha auf Gemarkung Mettenberg, 143,06 ha innerhalb der Gemarkung Ringschnait, 56,47 ha auf Gemarkung Rißegg und 71,52 ha in Stafflangen.

Keine der insgesamt 37 Potenzialflächen erhielt bei der Gesamtbewertung die Wertstufe „sehr schlecht“. Lediglich eine Fläche wurde als „schlecht geeignet“ eingestuft, ihre Flächengröße beträgt 8,14 ha (2,1 % der Gesamtfläche aller Potenzialflächen). Als „mittel geeignet“ wurden insgesamt sechs Potenzialflächen eingestuft. Ihre Gesamtfläche beläuft sich auf 68,53 ha, dies entspricht 18,2 % der Gesamtflä-

che aller Potenzialflächen. Mit insgesamt 23 Flächen fallen die meisten der Potenzialflächen in die Wertstufe „gut geeignet“. Zusammengerechnet beträgt ihre Gesamtfläche 238,06 ha, was 62,6 % der Gesamtfläche aller Potenzialflächen entspricht. Am besten geeignet sind die Flächen der Wertstufe „sehr gut geeignet“. Dieser Wertstufe wurden insgesamt sieben Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von 65,66 ha (17,3 %) zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle 23 wird die Gesamtfläche der Potenzialflächen nach Wertstufe und Gemarkung sowie der jeweilige Anteil an der Gesamtfläche aller Potenzialflächen aufgelistet.

Tabelle 23: Gesamtfläche aller Potenzialflächen nach Wertstufen und Gemarkungen

Gesamtbewertung	Gesamtfläche Potenzialflächen in ha						Anteil (%)
	Biberach	Mettenberg	Ring-schnait	Rißegg	Stafflangen	Gesamt	
sehr schlecht geeignet	-	-	-	-	-	0,00	0,0
schlecht geeignet	-	-	8,14	-	-	8,14	2,1
mittel geeignet	2,95	21,15	4,45	-	39,98	68,53	18,0
gut geeignet	45,26	19,61	85,18	56,47	31,54	238,06	62,6
sehr gut geeignet	20,31	0,06	45,29	-	-	65,66	17,3
<b>Gesamt</b>	<b>68,52</b>	<b>40,82</b>	<b>143,06</b>	<b>56,47</b>	<b>71,52</b>	<b>380,39</b>	<b>100</b>

Ein Großteil der Potenzialflächen fällt in die Wertstufe „gut“, dies umfasst 23 Flächen, was einem Anteil von 62,2 % aller Potenzialflächen entspricht. Die Gesamtfläche der gut geeigneten Flächen beträgt 238,06 ha, dies entspricht 62,6 ha der Gesamtfläche aller Potenzialflächen.

Am besten geeignet sind die Flächen der Wertstufe „sehr gut“, hierunter fallen sieben Potenzialflächen (18,9 %). Die Summe der Flächengrößen beträgt für die sehr gut geeigneten Flächen 65,66 ha (17,3 %).

Der Wertstufe „mittel“ wurden ebenfalls sechs Potenzialflächen zugeordnet (16,2 %). Deren Gesamtfläche umfasst 68,53 ha (18,0 %).

Lediglich eine Potenzialfläche wurde der Wertstufe „schlecht geeignet“ zugeordnet (2,7 %). Ihre Flächengröße beträgt 8,14 ha, was 2,1 % der Gesamtfläche aller Potenzialflächen entspricht.

Keine Potenzialfläche erhielt in der Gesamtbewertung die Wertstufe „sehr schlecht“.

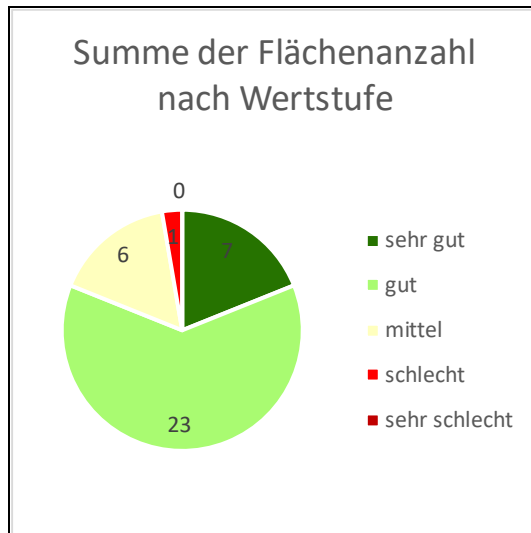


Abbildung 13: Summe der Flächenanzahl nach Wertstufen

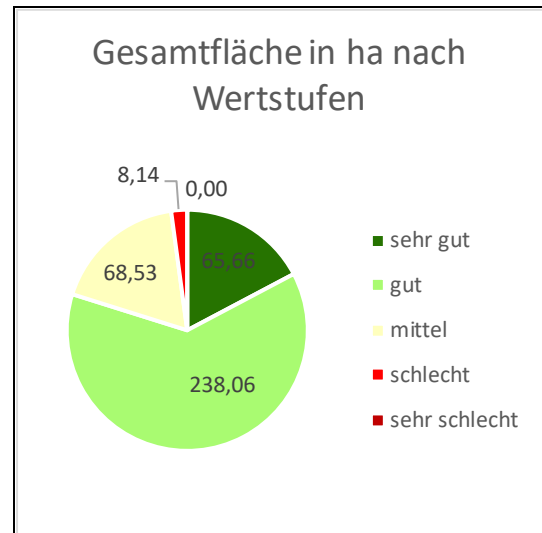


Abbildung 14: Gesamtfläche in ha nach Wertstufen

#### 4.2.3.1 Potenzialflächen vollständig in städtischem Besitz

Von den insgesamt 37 Potenzialflächen befinden sich lediglich zwei Flächen vollständig im städtischen Besitz. Die Potenzialfläche 35 „Ziegelstadel W Bronnen“ weist mit 10 Punkten eine gute Gesamtbewertung auf und die Potenzialfläche 36 „Sachsen W Ringschnait“ mit 11 Punkten eine sehr gute Gesamtbewertung.

Die nachfolgende Tabelle 24 enthält eine Übersicht über die Bewertung aller Potenzialflächen, die vollständig in städtischem Besitz sind.

Tabelle 24: Bewertung der Potenzialflächen in städtischem Besitz

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	K	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
35	5,91	2	1	2	2	1	0	2	-	++	10	gut geeignet
36	6,86	2	1	2	2	2	0	2	-	++	11	sehr gut geeignet

Erläuterungen:

K = Konfliktpotenzial gemäß Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller: h = hohes Konfliktpotenzial; m = mittleres Konfliktpotenzial; - = geringes Konfliktpotenzial

#### 4.2.3.2 teilweise in städtischem Besitz befindliche Potenzialflächen

Weitere zwei Potenzialflächen befinden sich teilweise in städtischem Besitz. Die Fläche Nr. 32 „Zeilgasse NW Stafflangen“ weist mit 8 Punkten eine gute Gesamtbewertung auf. Mit einer Gesamtpunktzahl von 7 Punkten erhält die Fläche Nr. 34 „Äußeres Feld N Mettenberg“ eine mittlere Gesamtbewertung.

Knapp 13 % der Fläche 32 befinden sich in städtischem Besitz. Von den insgesamt 11,46 ha Gesamtfläche sind 1,86 ha in städtischem Besitz.

Etwa ein Fünftel (22 %) der Fläche 34 befinden sich in städtischem Besitz. Von den insgesamt 8,91 ha Gesamtfläche sind 2,53 ha in städtischem Besitz.

In der nachfolgenden Tabelle 25 erfolgt eine Übersicht über die Bewertung aller Potenzialflächen, welche sich teilweise in städtischem Besitz befinden.

Tabelle 25: Bewertung der teilweise in städtischem Besitz befindlichen Potenzialflächen

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	K	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
32	11,46	1	1	1	2	1	1	1	-	+	8	gut geeignet
34	8,91	2	1	1	2	1	0	0	-	+	7	mittel geeignet

Erläuterungen:

K = Konfliktpotenzial gemäß Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller: h = hohes Konfliktpotenzial; m = mittleres Konfliktpotenzial; - = geringes Konfliktpotenzial

#### 4.2.3.3 nicht in städtischem Besitz befindliche Potenzialflächen

Der Großteil der Potenzialflächen befindet sich nicht in städtischem Besitz. Von den insgesamt 37 Potenzialflächen befinden sich 33 Flächen nicht in städtischem Besitz.

Eine Auflistung der Bewertung aller nicht in städtischem Besitz befindlichen Potenzialflächen enthält die nachfolgende Tabelle 26.

Tabelle 26: Bewertung der nicht in städtischem Besitz befindlichen Potenzialflächen

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	K	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
1	4,69	2	2	1	1	0	1	0	h	-	7	mittel geeignet
2	7,10	2	1	1	2	1	0	1	m	-	8	gut geeignet
3	16,58	1	1	1	2	1	0	1	m	-	7	mittel geeignet
4	18,71	1	2	1	2	0	0	1	m	-	7	mittel geeignet
5	7,48	2	1	1	2	1	2	1	m	-	10	gut geeignet
6	23,41	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
7	34,10	2	1	1	2	1	0	2	m	-	9	gut geeignet
8	11,56	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
9	10,80	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
10	8,40	2	1	2	2	2	1	2	-	-	12	sehr gut geeignet
11	4,37	2	2	2	1	2	1	1	-	-	11	sehr gut geeignet
12	7,03	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
13	5,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
14	15,20	2	1	1	2	1	0	0	-	-	7	mittel geeignet
15	12,38	1	1	2	2	1	1	0	-	-	8	gut geeignet
16	3,55	2	1	2	1	0	0	2	-	-	8	gut geeignet
17	10,24	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
18	15,87	2	1	2	2	2	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
19	8,37	2	1	2	2	2	0	1	-	-	10	gut geeignet
20	4,45	2	1	2	1	0	1	0	-	-	7	mittel geeignet
21	11,76	2	1	2	2	0	1	0	-	-	8	gut geeignet
22	14,38	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
23	7,60	2	1	2	2	1	1	2	-	-	11	sehr gut geeignet
24	14,96	2	1	2	2	1	2	2	-	-	12	sehr gut geeignet
25	8,14	2	1	1	2	0	0	0	-	-	6	schlecht geeignet
26	9,44	2	1	2	2	1	1	0	-	-	9	gut geeignet
27	6,20	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
28	5,16	2	2	2	1	1	0	1	-	-	9	gut geeignet
29	5,92	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
30	7,60	2	2	2	2	1	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
31	6,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
33	5,50	2	1	1	1	1	1	2	-	-	9	gut geeignet
37	13,73	2	1	2	2	2	1	0	-	-	10	gut geeignet

Erläuterungen:


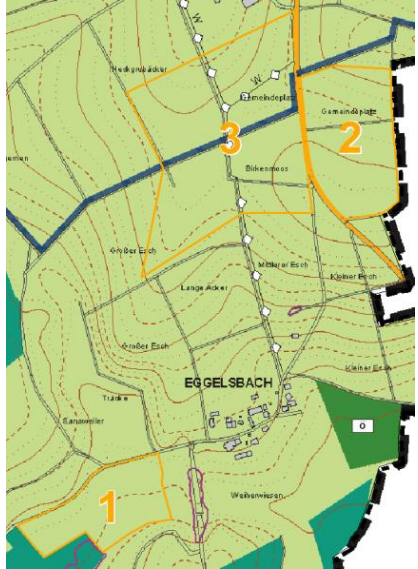
K = Konfliktpotenzial gemäß Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller: h = hohes Konfliktpotenzial; m = mittleres Konfliktpotenzial; - = geringes Konfliktpotenzial


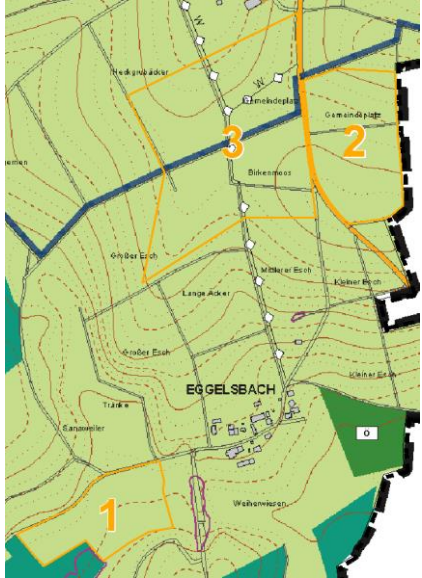
#### 4.2.4 Flächensteckbriefe

Abbildung 15: Beispiel-Flächensteckbrief


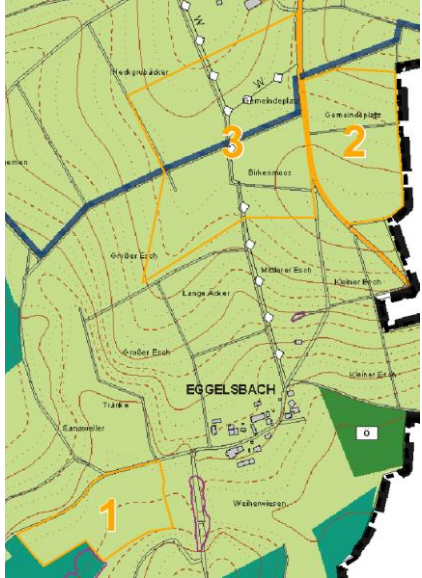
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung Potenzialfläche</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
...	...	...
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
Abbildung mit Lage im Raum		Abbildung mit Ausschnitt aus FNP
<b>Flächenbesitz</b>		
grün = Potenzialfläche vollständig in städtischem Besitz; gelb = Teilflächen in städtischem Besitz; rot = Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Schutzgebiete nach Wasser- bzw. naturschutzrecht (Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete), welche nicht bereits bei der Abschichtung berücksichtigt wurden; grün = keine Schutzgebiete im Gebiet; gelb = Gebiet liegt teilweise in Schutzgebieten; rot = Gebiet liegt vollständig in Schutzgebieten		
<b>2. Exposition und Hangneigung</b>		
grün = Flächenanteil gut geeigneter Flächen mindestens 95%; gelb = Anteil gut geeigneter Flächen mindestens 75%; rot = Anteil gut geeigneter Flächen kleiner 75 %		
<b>3. Regionalplan</b>		
Über bereits abgeschichtete Kriterien (z.B. Grünzäsur) und Regionale Grünzüge hinaus gehende Festsetzungen des Regionalplans, dabei werden harte Ziele (Z) und weichere Grundsätze (G) unterschieden (gut geeignet = Flächen vollständig ohne regionalplanerische Festsetzungen oder höchstens kleinerer Teilflächen mit Grundsätzen; mittel geeignet = Flächen überwiegend mit festgesetzten Grundsätzen oder kleineren Teilflächen mit festgesetzten Zielen; schlecht geeignet = Flächen überwiegend mit regionalplanerischen Zielen)		
<b>4. Flächengröße</b>		
kleine Flächen < 2,2 Ha, mittlere Flächen zwischen 2,2-5,5 ha, große Flächen > 5,5 ha		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
Bewertung des Landschaftsbilds auf Basis landesweit verfügbarer Daten der LUBW (9-stufige Skala von 1 – sehr gering bis 9 – sehr hoch): rot = hochwertiges Landschaftsbild > 5, gelb = mittelwertiges Landschaftsbild Wertstufe 4-5, grün = geringwertiges Landschaftsbild < 4		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
Einschätzung, ob Potenzialfläche von Siedlungsbereichen aus sichtbar ist: rot = Siedlungsbereich in Nahzone (< 500 m Umkreis um Potenzialfläche) sichtbar, gelb = Siedlungsbereich in Mittelzone (500-2.500 m Umkreis um Potenzialfläche) sichtbar, grün = keine Siedlungsbereiche in Nah- oder Fernzone sichtbar		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Entfernung der Potenzialfläche zur nächsten Mittelspannungsleitung; gut geeignet = Leitung < 50 m entfernt, mittel geeignet = Leitung 50-250 m entfernt, schlecht geeignet = Leitung > 250 m entfernt.		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Konversionsfläche; Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen; Acker- und Grünland (in benachteiligten Gebieten), Flächen längs der autobahnähnlich ausgebauten B 30		


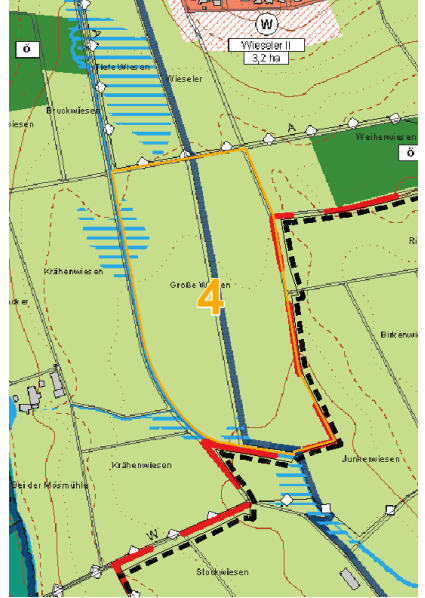
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>	
landwirtschaftliche Vorrangflur (Bevorzugung von Flächen, die nicht Vorrangflur sind; Stufe I bereits in Abschichtung berücksichtigt; grün = keine Vorrangflur Stufe I oder II; rot = Vorrangflur Stufe II)	
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>	
Die Planungshinweise des Regionalverbands wurden nachrichtlich übernommen. <b>Rot</b> = sehr hohes Konfliktpotenzial; Ausschluss von Freiflächen-PV; <b>orange</b> = hohes Konfliktpotenzial Freiflächen-PV; <b>gelb</b> = mittleres Konfliktpotenzial Freiflächen-PV; weiß = geringes Konfliktpotenzial.	
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>	
Wertstufe und Punktzahl der Einschätzung der Gesamteignung der Tabelle zur Priorisierung der Potenzialflächen (0-2 Punkte = sehr schlecht geeignet; 3-4 Punkte = schlecht geeignet; 5-7 Punkte = mittel geeignet; 8-9 Punkte = gut geeignet; 10-12 Punkte = sehr gut geeignet)	

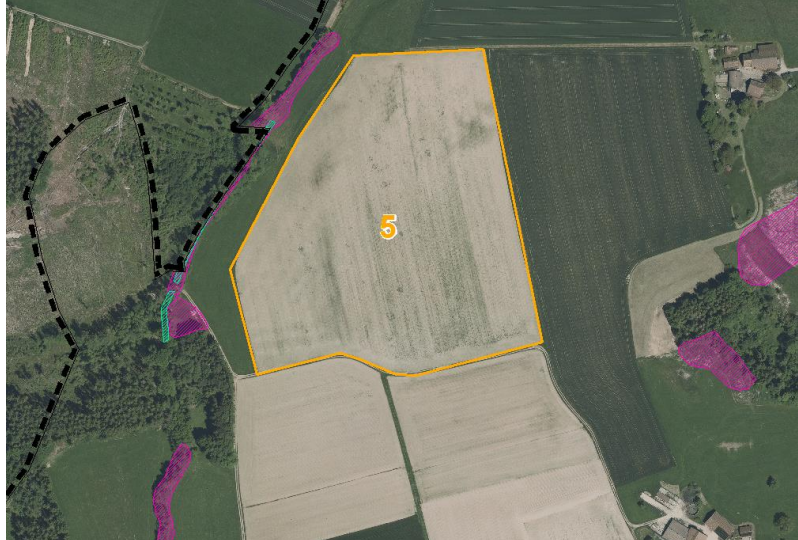
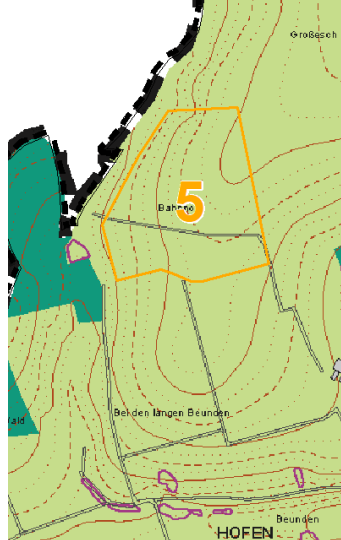
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
1	„Weiher“ SW Eggelsbach	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
4,69	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen, Teilfläche im Südwesten Vorbehaltgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (4,69 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,45		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarere Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung liegt ca. 378 m entfernt.		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche überwiegend mit hohem Konfliktpotenzial, kleinerer Westteil mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		


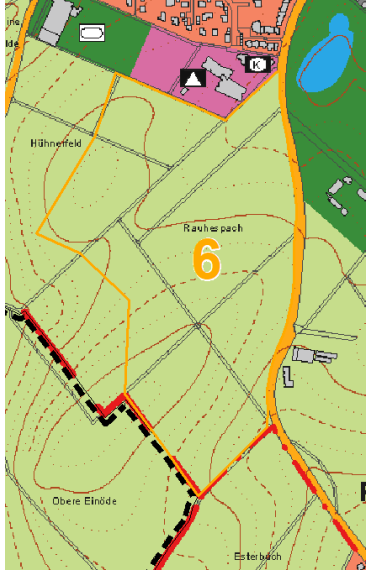
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
2	„Kleiner Esch“ SO Eichen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
7,10	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, im Norden flach süd- bzw. ostexponiert und im Osten flach westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (7,10 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,55		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung liegt ca. 97 m entfernt.		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 8, Fläche gut geeignet		


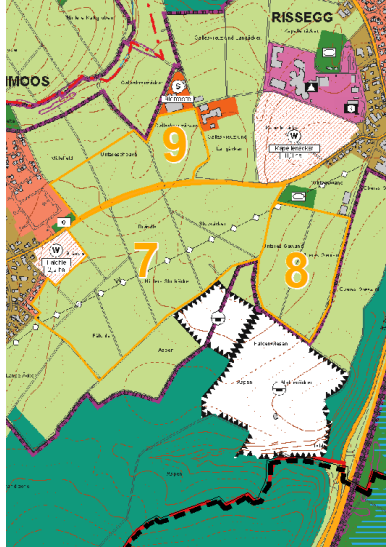



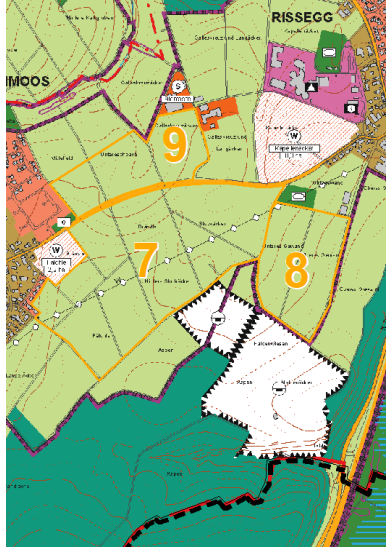
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
3	„Birkenmoos“ S Eichen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
16,58	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Gebiet liegt teilweise innerhalb WSG Schutzzone III		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche größtenteils eben, kleinere Teilbereiche im Norden leicht nach Osten, Westen bzw. Norden exponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (16,58 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,51		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung liegt ca. 229 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		


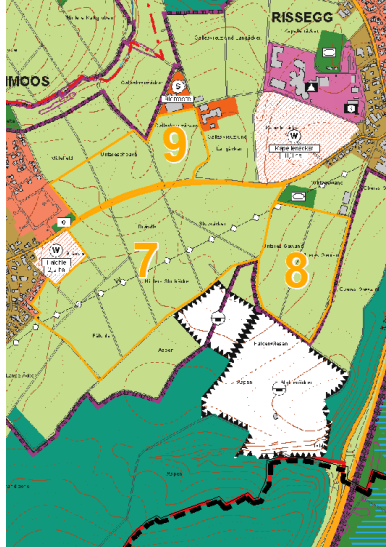
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
4	„Große Wiesen“ S Stafflangen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
18,71	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Gebiet liegt teilweise innerhalb WSG Schutzzone III		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (18,71 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,45		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 107 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		


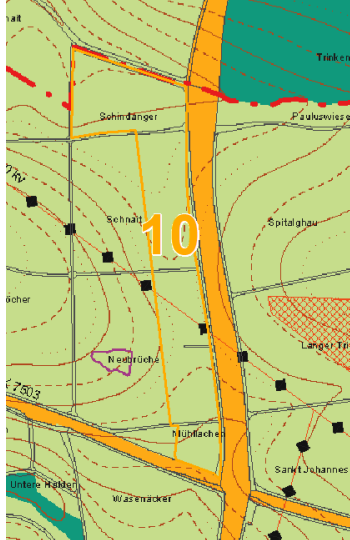
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>5</b>	<b>„Bahnholz“ N Hofen</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
7,48	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche größtenteils eben, größere Bereiche leicht geneigt und ost-, west- bzw. südexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (7,48 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,95		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
kein Siedlungsbereich in Nah- oder Mittelzone sichtbar		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 66 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionskartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
6	„Rauhespach“ S Biberach	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
23,41	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Flächenbesitz		
Teilfläche in städtischem Besitz (2,79 ha)		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
2. Exposition & Hangneigung		
Fläche überwiegend eben, kleinere Bereiche leicht geneigt. Geneigte Bereiche überwiegend ost- bzw. westexponiert, kleinere Teilflächen nordexponiert.		
3. Regionalplan		
Südteil ist als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen, im Norden keine Festsetzungen.		
4. Flächengröße		
große Fläche > 5,5 ha (23,41 ha)		
5. Landschaftsbild		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,91		
6. Sichtbarkeit		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
7. Erschließung/ Netzanschluss		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 15 m entfernt		
Sonstige Informationen		
Flächenkategorie		
Acker- und Grünland		
Wirtschaftsfunktionenkartierung		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller		
Fläche überwiegend mit mittlerem Konfliktpotenzial		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 10 Punkte: Fläche gut geeignet		


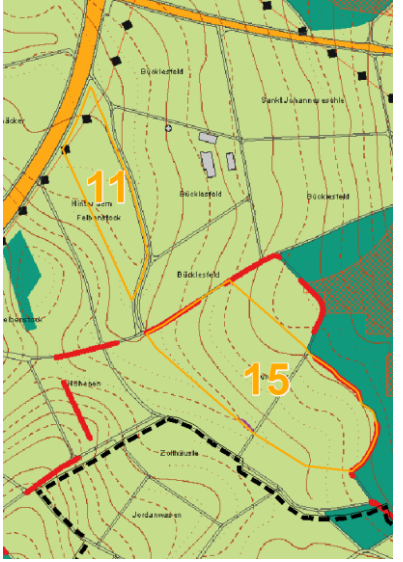
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>7</b>	<b>„Stockäcker“ SO Rindenmoos</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
34,10	Rißegg	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, Im zentralen Bereich und im Südwesten leicht geneigte Teilflächen. Geneigte Teilflächen nord- west bzw. südexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist überwiegend als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen, lediglich für kleinere Teilflächen im Nordosten und Nordwesten werden keine Festsetzungen getroffen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (34,10 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,21		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 50 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche überwiegend mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 9 Punkte, Fläche gut geeignet		


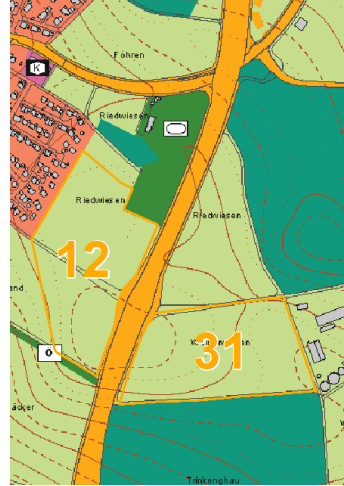
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>8</b>	<b>„Mittleres Gewand“ O Rindenmoos</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
11,56	Rißegg	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinere Teilflächen leicht geneigt, im Süden nordexponiert, im nördlichen Bereich süd- und westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (11,56 ha)		
<b>5 Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,41		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10 Punkte, Fläche gut geeignet		


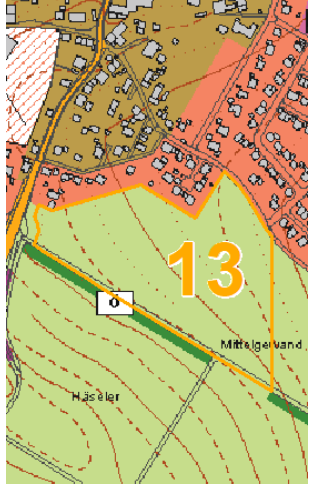
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>9</b>	<b>„Untereschbach“ O Rindenmoos</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
10,80	Rißegg	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinere Teilflächen leicht geneigt und süd- bzw. westexponiert. Lediglich sehr kleiner Bereich im Nordosten nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Mit Ausnahme von kleinem Bereich im Westen ist die gesamte Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (10,80 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,66		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionskartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche überwiegend mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10 Punkte, Fläche gut geeignet		


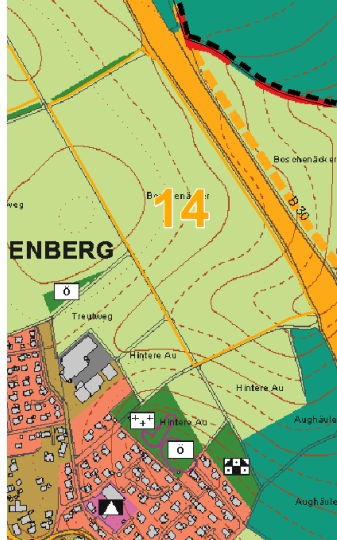
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>10</b>	<b>„Schnait“ W B 30</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
8,40	Biberach, Mettenberg	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinere Teilflächen – insbesondere im nördlichen Bereich – leicht geneigt. Geneigte Teilflächen west-, nord- und ostexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (8,40 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,83		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland, Fläche längs von Bundesstraße (B 30)		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 12 Punkte, Fläche sehr gut geeignet		


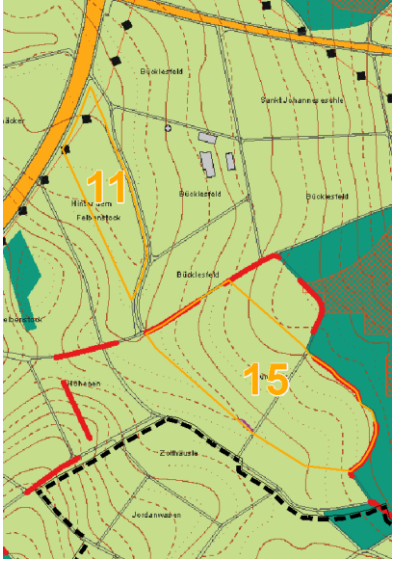



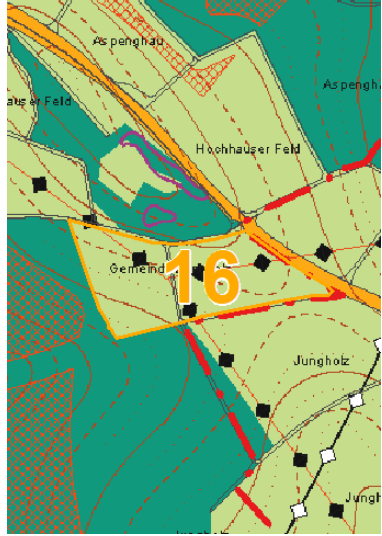
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>11</b>	<b>„Hinter dem Felbenstock“ O B 30</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
4,37	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Die Fläche ist vollständig eben.		
<b>3. Regionalplan</b>		
keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (4,37 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,98		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 243 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland, Fläche längs von Bundesstraße (B 30)		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		


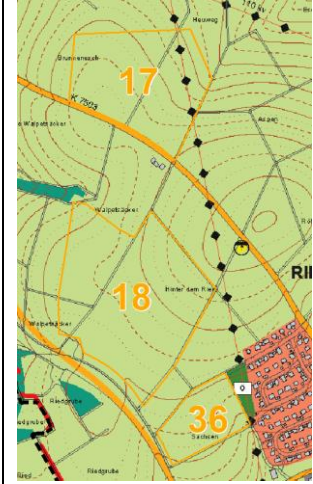
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>12</b>	<b>„Riedwiesen“ W B 30</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
7,03	Mettenberg	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche ist überwiegend eben, kleinere Bereiche leicht geneigt, Geneigte Bereiche überwiegend süd- bzw. nordexponiert, kleinflächig auch ost- bzw. westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (7,03 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert: 4,5		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 11 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland, Fläche längs von Bundesstraße (B 30)		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10 Punkte, Fläche gut geeignet		

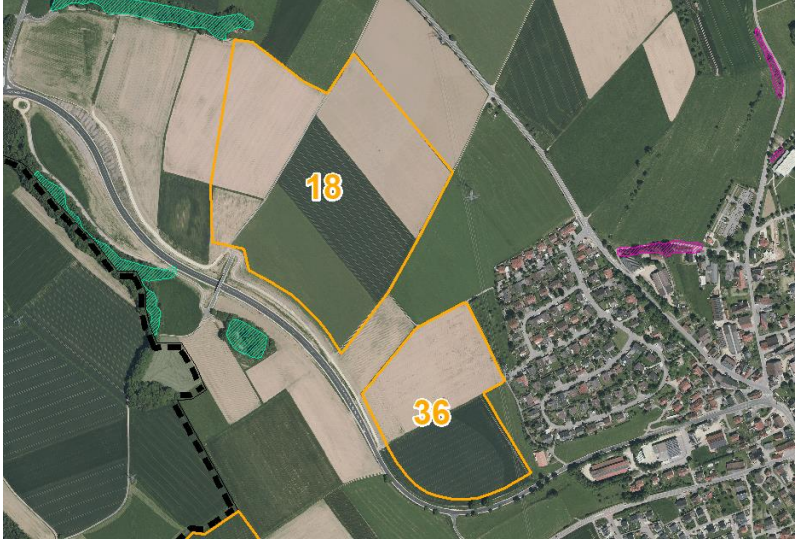
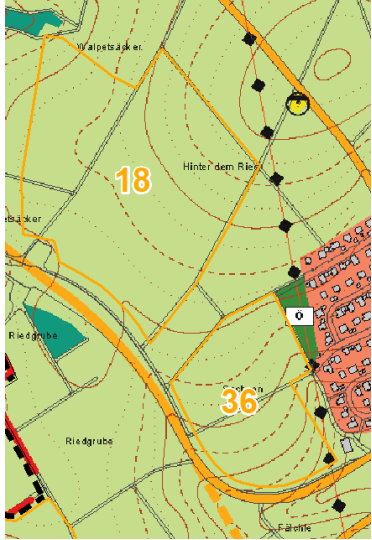
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>13</b>	<b>„Mittelgewand“ S Mettenberg</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
5,79	Mettenberg	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche ist überwiegend eben, Teilbereiche im Westen und Osten sind leicht geneigt und ost- bzw. westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (5,79 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,59		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 26 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionskartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10 Punkte, Fläche gut geeignet		

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
14	„Boschenäcker“ SW B 30	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
15,20	Mettenberg	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Im zentralen Bereich größere leicht geneigte Teilflächen, ansonsten überwiegend ebene Fläche. Geneigte Flächen überwiegend ost- bzw. westexponiert, kleinere Teilflächen nord- bzw. südexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (15,20 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,26		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 251 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland, Fläche längs von Bundesstraße (B 30)		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		


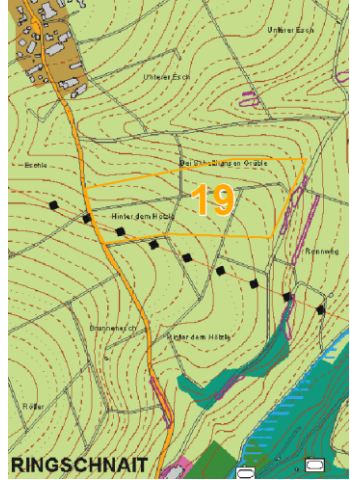
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>15</b>	<b>„Jungholz“ SO Biberach</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
12,38	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
kleinflächig Offenland-Biotop im Süden		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Zentraler Bereich eben, Teilflächen im westen bzw. osten leicht geneigt. Geneigte Teilflächen im wesentlichen west- bzw. ostexponiert, kleinflächig auch nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (12,38 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,18		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 325 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 8, Fläche gut geeignet		

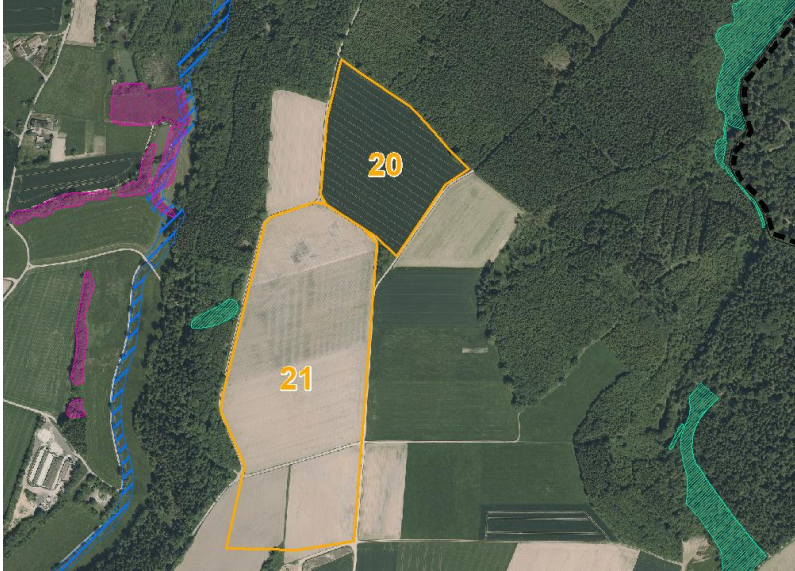
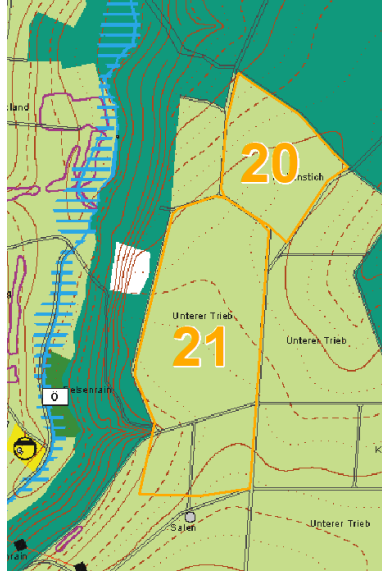
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
16	„Gemeinde Jungholz“ W Winterreute	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
3,55	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleiner Bereich im Süden leicht kupiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (3,55 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,11		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 8, Fläche gut geeignet		

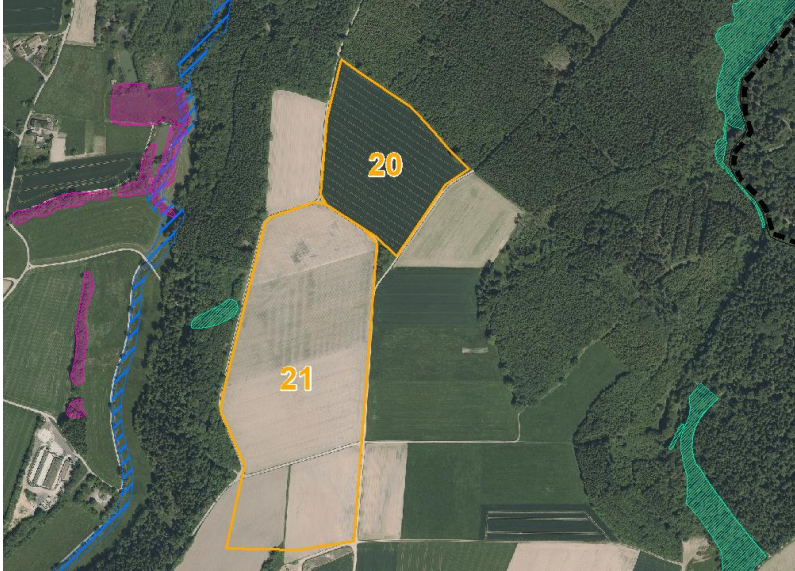
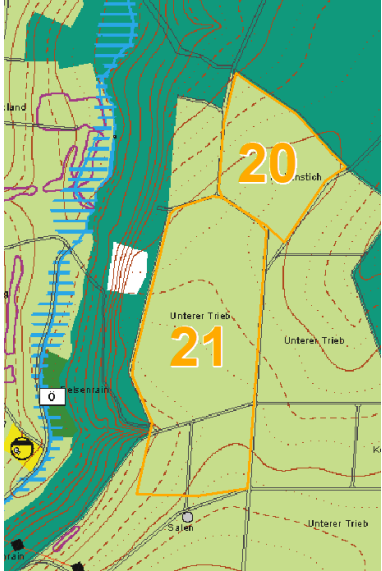
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
<b>17</b>	<b>„Brunnensch“ O Winterreute</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
10,24	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben kleinere Bereiche im Norden und Osten leicht geneigt. Geneigte Flächen im Norden südexponiert und im Osten nord- bzw. westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (10,24 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,56		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		


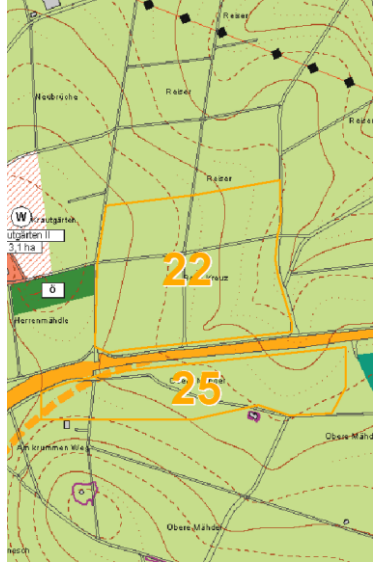
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>18</b>	<b>„Hinter dem Ried“ NW Ringschnait</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
15,87	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinflächige leicht geneigte Teilflächen. Geneigte Teilflächen überwiegend ost- bzw. westexponiert, teilweise auch nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (15,87 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,79		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 11 Punkte, Fläche sehr gut geeignet		

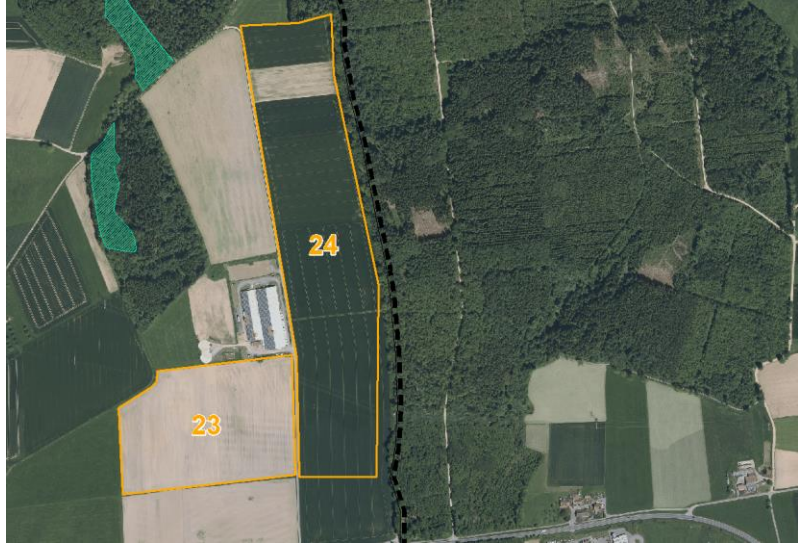
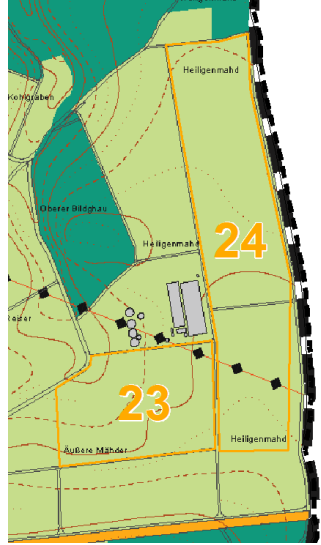


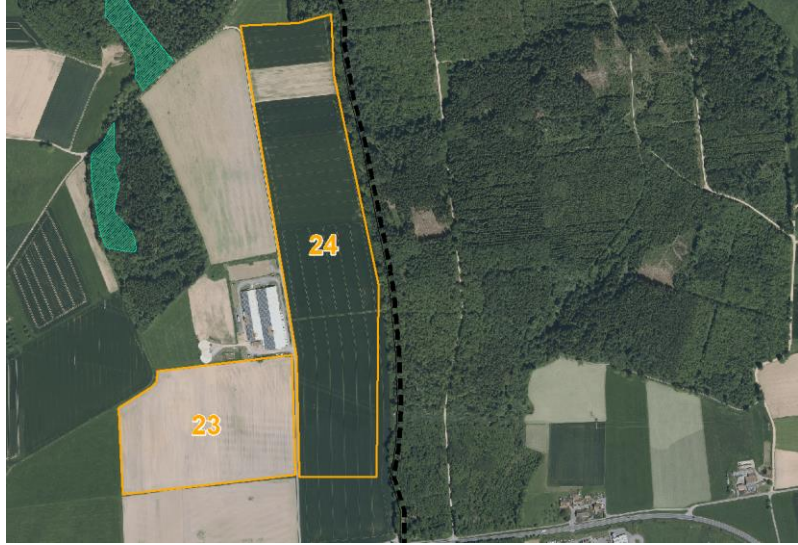
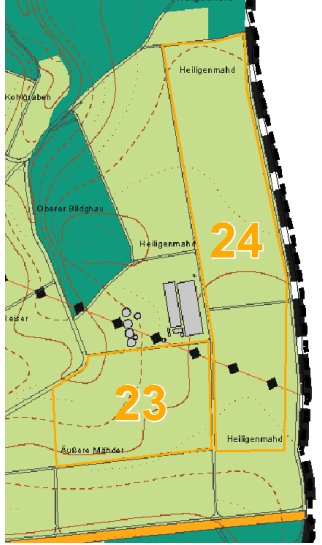
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
19	„Hinter dem Hölzle“ SO Bronnen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
8,37	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend leicht geneigt und südexponiert, im Südwesten eben. Kleinere geneigte Teilflächen auch west- bzw. ostexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (8,37 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,93		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 92 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionskartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		


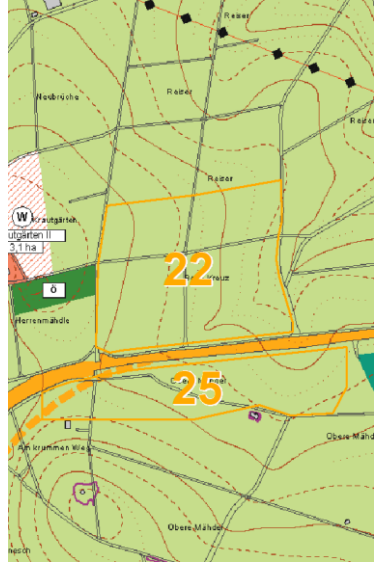
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>20</b>	<b>„Hohenstich“ NO Ringschnait</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
4,45	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, Im Nordwesten leicht geneigt und west-, nord- bzw. ostexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (4,45 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,43		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 541 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		

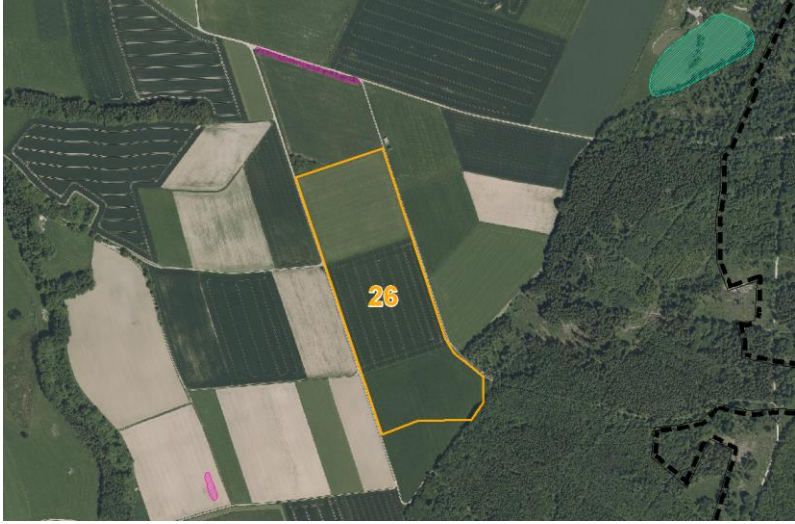
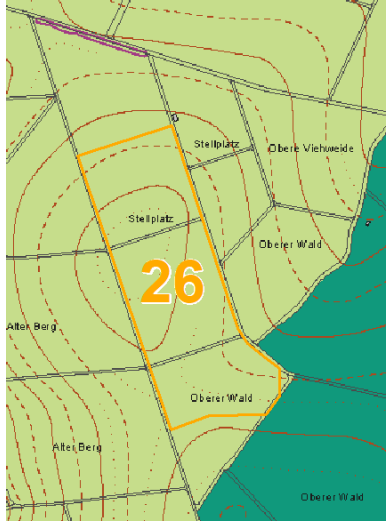
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>21</b>	<b>„Unterer Trieb“ NO Ringschnait</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
11,76	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, lediglich kleinflächige Teilbereiche leicht geneigt und ostexponiert		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (11,76 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,03		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 251 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 8, Fläche gut geeignet		

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
22	„Beim Kreuz“ O Ringschnait	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
14,38	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Teilfläche in städtischem Besitz (1,86 ha)		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinflächig leicht geneigte, ost- bzw. westexponierte Bereiche. Im Südosten sehr kleinflächig auch nordexponierter, leicht geneigter Bereich.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (14,38 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,02		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 112 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 9, Fläche gut geeignet		

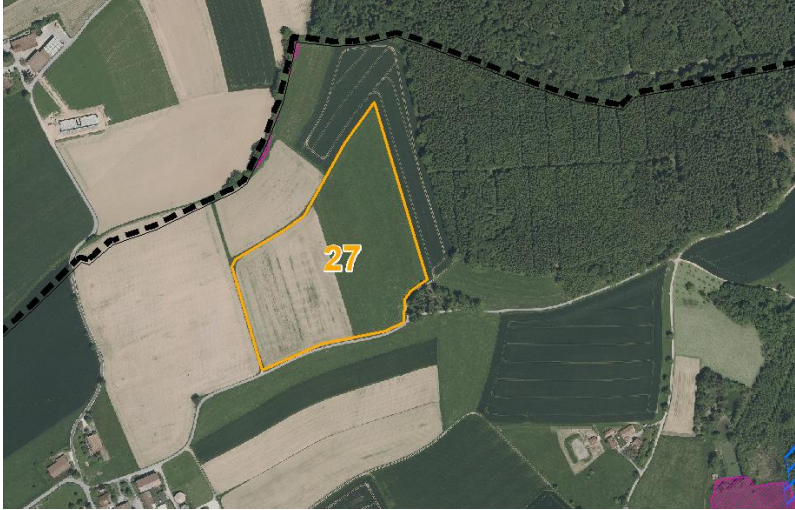
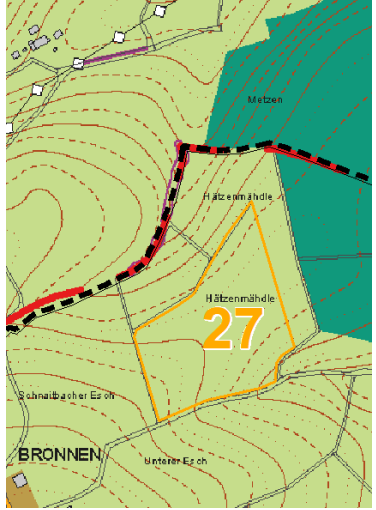
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>23</b>	<b>„Äußere Mäher“ O Ringschnait</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
7,60	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, im westlichen Bereich leicht geneigte Teilfläche. Geneigte Bereiche überwiegend ost- bzw. westexponiert, kleinflächig auch nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (7,60 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,8		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		

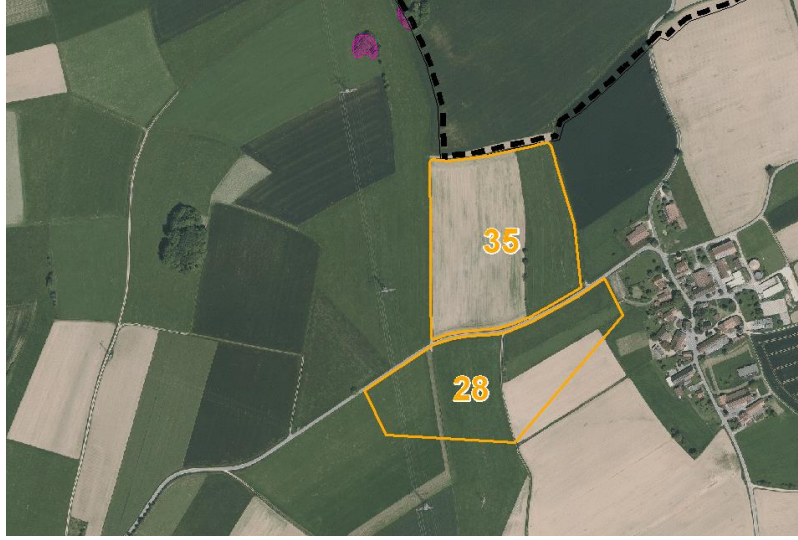
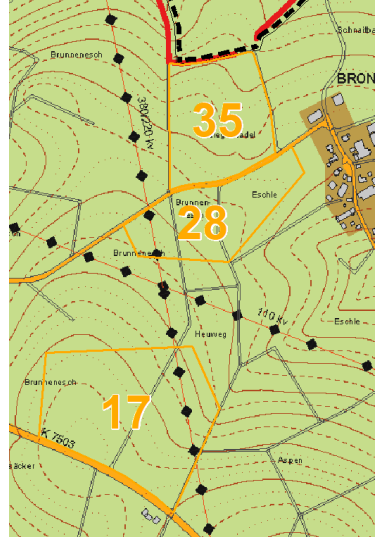
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>24</b>	<b>„Heiligenmahd“ O Ringschnait</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
14,96	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, im Osten kleinflächig leicht geneigte westexponierte Bereiche.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (14,96 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,05		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
kein Siedlungsbereich in Nah- oder Mittelzone sichtbar		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 12, Fläche sehr gut geeignet		


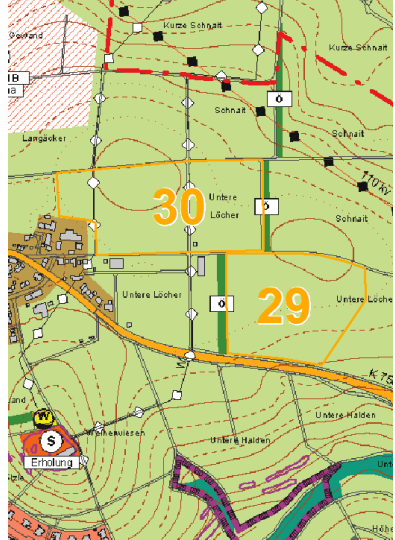
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>25</b>	<b>„Obere Mäher“ SO Ringschnait</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
8,14	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Im südlichen Bereich leicht geneigte Bereiche ansonsten ebene Fläche. Geneigte Bereiche überwiegend west- bzw. ostexponiert, kleinflächig auch nord- und südexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Kleinflächig im Westen Trasse für Straßenneubau, ansonsten keine Festsetzungen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (8,14 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,5		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 274 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 6, Fläche schlecht geeignet		


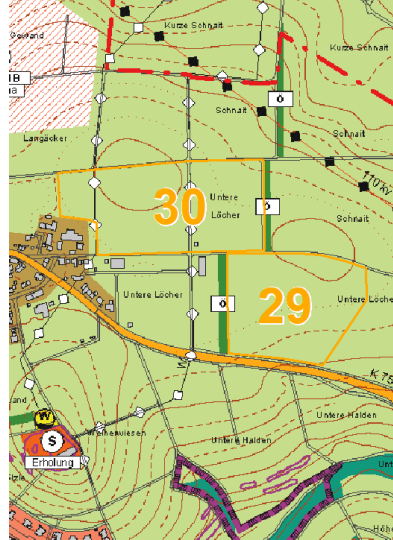
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
26	„Stellplatz“ SO Ringschnait	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
9,44	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Flächenbesitz		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
2. Exposition & Hangneigung		
Fläche überwiegend eben, im Norden leicht geneigte Teilfläche. Geneigte Teilfläche überwiegend südexponiert, stellenweise auch west- und nordexponiert.		
3. Regionalplan		
Keine Festsetzungen		
4. Flächengröße		
große Fläche > 5,5 ha (9,44 ha)		
5. Landschaftsbild		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,83		
6. Sichtbarkeit		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
7. Erschließung/ Netzanschluss		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 973 m entfernt		
Sonstige Informationen		
Flächenkategorie		
Acker- und Grünland		
Wirtschaftsfunktionenkartierung		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller		
geringes Konfliktpotenzial		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 9, Fläche gut geeignet		


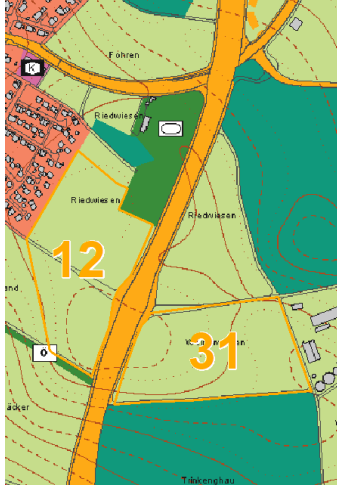




Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
27	„Hätzenmähle“ NO Bronnen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
6,20	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Flächenbesitz		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
2. Exposition & Hangneigung		
Fläche überwiegend eben, kleinflächige Bereiche leicht geneigt und süd-, west- bzw. nordexponiert.		
3. Regionalplan		
Keine Festsetzungen		
4. Flächengröße		
große Fläche > 5,5 ha (6,20 ha)		
5. Landschaftsbild		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,55		
6. Sichtbarkeit		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
7. Erschließung/ Netzanschluss		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
Sonstige Informationen		
Flächenkategorie		
Acker- und Grünland		
Wirtschaftsfunktionenkartierung		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller		
geringes Konfliktpotenzial		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		


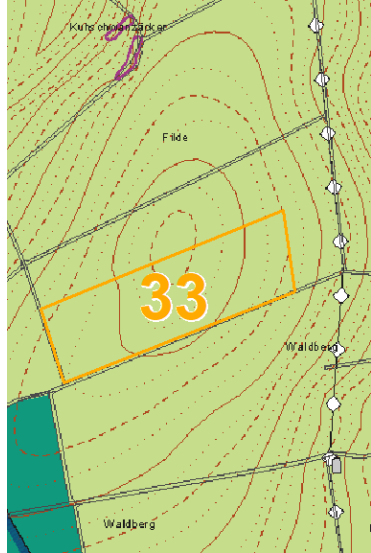
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
28	„Eschle“ W Bronnen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
5,16	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Ebene Fläche, mit Ausnahme sehr kleinflächiger nordexponierter Teilfläche im Süden		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (5,16 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,06		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 63 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 9, Fläche gut geeignet		


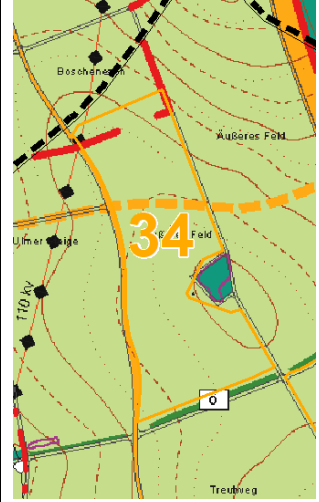
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>29</b>	<b>„Untere Löcher“ SO Bergerhausen</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
5,92	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Überwiegend ebene Fläche, lediglich im Osten leicht geneigte, west- bzw. nordexponierte Teilbereiche		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (5,92 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 5,84		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 144 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 9, Fläche gut geeignet		

<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>30</b>	<b>„Untere Löcher“ O Bergerhausen</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
7,60	Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Teilfläche in städtischem Besitz (1,06 ha)		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
kleinflächiger Bereich im Nordwesten leicht geneigt und ostexponiert, ansonsten ebene Fläche.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (7,60 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,29		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 5 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		

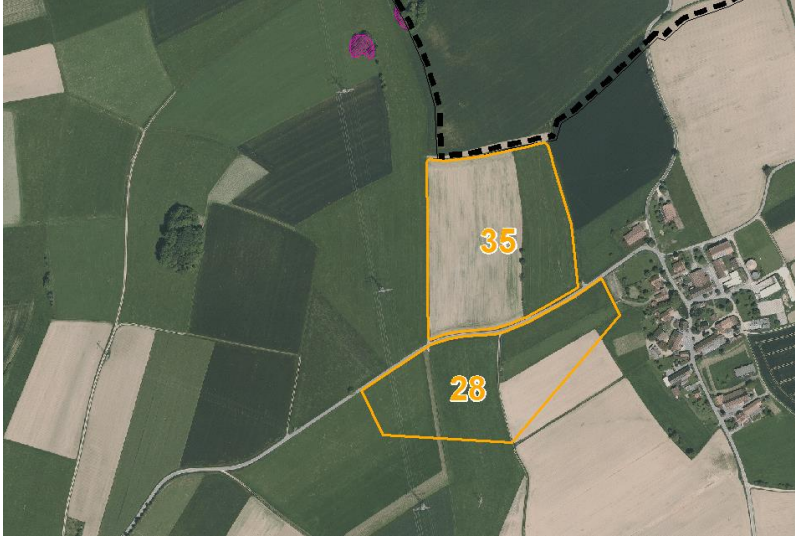
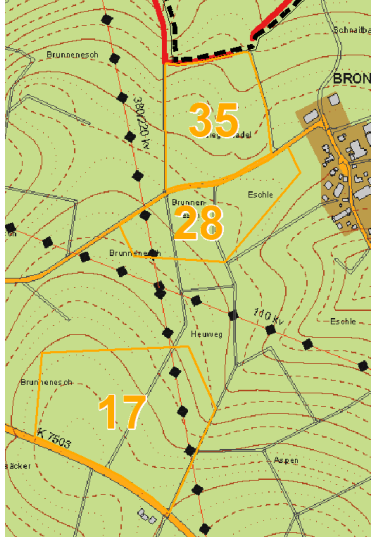
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>31</b>	<b>„Weiherwiesen“ O B 30</b>	
<b>Fläche in ha</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>aktuelle Nutzung (gemäß FNP)</b>
6,79	Mettenberg	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Ausschnitt FNP:</b>
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, Teilbereiche im Süden und Osten leicht geneigt. Geneigte Bereiche überwiegend nordexponiert, kleinflächig auch west- und südexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (6,79 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,63		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 7 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		

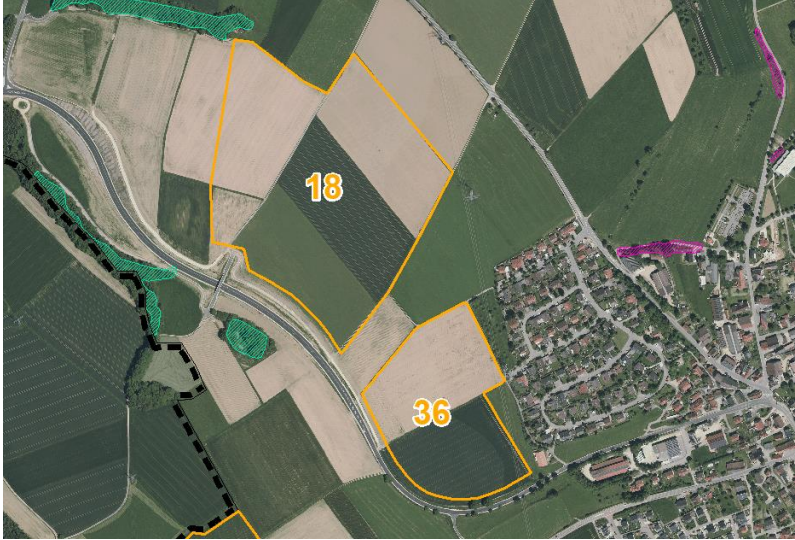
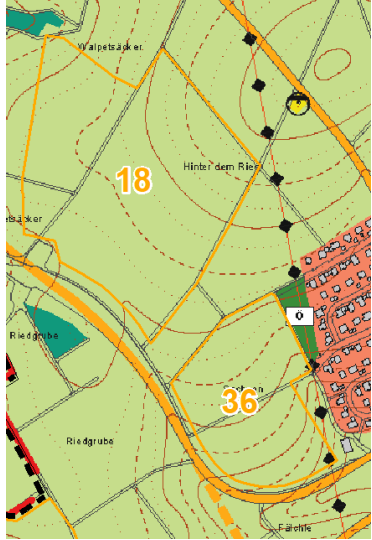
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>32</b>	<b>„Zeilgasse“ NW Stafflangen</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
11,46	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Teilfläche in städtischem Besitz (2,53 ha)		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Gebiet liegt teilweise innerhalb WSG Schutzzone III		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Teilfläche überwiegend eben, Im Westen (nord-, ost- und südexponiert) und Osten (westexponiert) auch leicht geneigte Bereiche.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (11,46 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,96		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 129 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 8, Fläche gut geeignet		


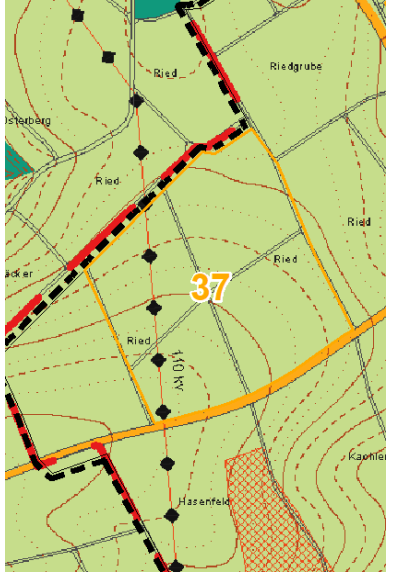
<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>33</b>	<b>„Waldberg“ SW Stafflangen</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
5,50	Stafflangen	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Zentraler Bereich eben, randlich auch leicht geneigte Bereiche. Im Nordwesten überwiegend ost-exponiert, im Norden west-, ost- und südexponiert und im Südosten west- und nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Fläche ist vollständig als Vorbehaltgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
mittlere Fläche zwischen 2,2-5,5 ha (5,50 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,44		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
Fläche mit mittlerem Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 9, Fläche gut geeignet		

<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>34</b>	<b>„Äußeres Feld“ N Mettenberg</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
8,91	Mettenberg, Biberach	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Teilfläche in städtischem Besitz (2,38 ha)		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, zentraler Bereich leicht geneigt und kopiert und nordöstlicher Bereich leicht geneigt und süd- bzw. westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Kleinflächig Trasse für den Straßenneubau im nördlichen Bereich und im Nordosten kleinflächig Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen.		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (8,91 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,22		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 509 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 7, Fläche mittel geeignet		



Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
35	„Ziegelstadel“ W Bronnen	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
5,91	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche vollständig in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche im Osten überwiegend eben, im Westen überwiegend leicht geneigt. Überwiegend ostexponierte Fläche, kleinflächige Bereiche auch west- bzw. nordexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (5,91 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 4,27		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		

<b>Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach</b>		
<b>36</b>	<b>„Sachsen“ W Ringschnait</b>	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
6,86	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche vollständig in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche größtenteils eben, im südlichen Bereich leicht geneigt. Geneigte Bereiche überwiegend westexponiert, kleinflächig auch nord- und ostexponiert		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (6,86 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,66		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Nahzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
Mittelspannungsleitung verläuft durch Fläche		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – Stadt Biberach		
37	„Ried“ SW Ringschnait	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
13,73	Ringschnait	Fläche für die Landwirtschaft
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
<b>Flächenbesitz</b>		
Fläche nicht in städtischem Besitz		
<b>Kriterien der Priorisierung</b>		
<b>1. Schutzgebiete</b>		
Keine Schutzausweisungen auf Fläche		
<b>2. Exposition &amp; Hangneigung</b>		
Fläche überwiegend eben, kleinflächig auch leicht geneigte Bereiche. Geneigte Bereiche überwiegend ostexponiert, vereinzelt auch nord-, süd- und westexponiert.		
<b>3. Regionalplan</b>		
Keine Festsetzungen		
<b>4. Flächengröße</b>		
große Fläche > 5,5 ha (13,73 ha)		
<b>5. Landschaftsbild</b>		
durchschnittlicher Landschaftsbildwert der Fläche: 3,83		
<b>6. Sichtbarkeit</b>		
sichtbarer Siedlungsbereich in Mittelzone		
<b>7. Erschließung/ Netzanschluss</b>		
nächste Mittelspannungsleitung ca. 528 m entfernt		
<b>Sonstige Informationen</b>		
<b>Flächenkategorie</b>		
Acker- und Grünland		
<b>Wirtschaftsfunktionenkartierung</b>		
Fläche liegt vollständig innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II		
<b>Planungshinweise Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller</b>		
geringes Konfliktpotenzial		
<b>Einschätzung Gesamteignung</b>		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche gut geeignet		

## 5 Zusammenfassung

### Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Förderung von Freiflächen-PV bildet das EEG. Ab einer installierten Leistung von 750 kW ist die Teilnahme an einer Ausschreibung vorgesehen, für kleine Anlagen unter 750 kW eine feste Einspeisevergütung.

Zudem gibt das EEG die Flächenkulisse vor, auf der eine Förderung von Freiflächen-PV möglich ist, dies umfasst: bereits versiegelte Flächen, Konversionsflächen, Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen, Äcker und Grünland in benachteiligten Gebieten, vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesene Flächen sowie Flächen für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt wurde.

Auf Flächen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen ist eine Förderung von Freiflächen-PV nach dem EEG nicht möglich. Eine Umsetzung ohne Förderung ist auf solchen Flächen grundsätzlich dennoch möglich.

Darüber hinaus sind in jedem Fall die Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes gemäß BNatSchG zu beachten.

### Übergeordnete Planungen

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg, des Regionalplans der Region Donau-Iller sowie des aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Biberach 2020 und des geplanten Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach sind zu beachten.

Die Errichtung von Freiflächen-PV entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans bezüglich der Energieversorgung.

Zwar entspricht die Errichtung von Freiflächen-PV grundsätzlich den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans zur Energieversorgung, jedoch müssen weitere Festsetzungen des Regionalplans berücksichtigt werden und können ggf. einer Errichtung von Freiflächen-PV entgegenstehen. Diese werden daher im Rahmen der Abschichtung bzw. der Priorisierung berücksichtigt.

Das vorliegende Freiflächen-PV-Konzept bezieht sich auf den Außenbereich der Stadt Biberach. Im Flächennutzungsplan dargestellte Baugebiete, Verkehrsflächen sowie Wald-, Wasser- und Grünflächen sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

### Methodik

Die Ermittlung von Potenzialflächen erfolgte in drei Schritten. Zunächst wurden grundsätzlich für die Errichtung von Freiflächen-PV geeignete Flächen ermittelt. Auf Basis von Hangneigung und Exposition wurde eine flächendeckende Bewertung anhand einer dreistufigen Skala (gut geeignet, mittel geeignet, schlecht geeignet) vorgenommen.

Anschließend erfolgte eine Abschichtung von aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben ungeeigneten Flächen, dies umfasst folgende Flächenkategorien: Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotop, Naturpark, Kernflächen des Biotopverbunds, Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete der Schutzzonen I und II, Landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur Stufe I sowie Grünzäsuren.

Innerhalb der verbleibenden Flächenkulisse wurden dann Potenzialflächen zusammengefasst und abgegrenzt. Anhand der folgenden sieben Kriterien erfolgte eine rechnerische Gesamtbewertung der Potenzialflächen:

Schutzgebiete, Exposition und Hangneigung, Regionalplan, Flächengröße, Landschaftsbild, Sichtbarkeit sowie Netzanschluss. Jedes oben aufgeführte Kriterium wurde anhand einer dreistufigen Skala bewertet (gut geeignet = 2 Punkte, mittel geeignet = 1 Punkte, schlecht geeignet = 0 Punkte). Hieraus ergab sich eine Gesamtpunktzahl zwischen 0 und 14 Punkten.

Anhand der Gesamtpunktzahl wurden die Potenzialflächen in fünf Wertstufen eingeteilt: sehr schlecht geeignet (0-3 Punkte), schlecht geeignet (4-6 Punkte), mittel geeignet (7 Punkte), gut geeignet (8-10 Punkte) und sehr gut geeignet (11-14 Punkte).

Anschließend erfolgte eine verbal-argumentative Bewertung des Kriteriums „Wirtschaftsfunktionenkartierung“, welche in die Gesamtbewertung mit einfluss. Die Flächenkategorie sowie die Einstufung der Potenzialflächen in der Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller sind in den Flächensteckbriefen als Informationskriterium angegeben und fließen nicht in die Gesamtbewertung mit ein.

Im Nachgang an die oben beschriebene Abgrenzung und Priorisierung der Potenzialflächen wurde mit der Stadt Biberach eine Reduktion des ursprünglichen Flächenpools abgestimmt. Im Nachgang wurden alle Potenzialflächen mit einer schlechten Eignung hinsichtlich des Parameters 1 Schutzgebiete aus dem Flächenpool herausgenommen. Ebenso die hinsichtlich des Parameters 3 Regionalplan schlecht geeigneten Potenzialflächen. Zudem wurde eine Mindestflächengröße von 3 ha festgesetzt, d.h. alle Potenzialflächen mit einer Flächengröße von < 3 ha wurden aus dem Flächenpool herausgenommen.

## **Ergebnisse**

Von den insgesamt 7.217 ha des Geltungsbereichs von Biberach wurden 3.584 ha (50 %) aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als grundsätzlich ungeeignet für Freiflächen-PV eingestuft. Weitere 108 ha (2 %) wurden aufgrund anderer Abschichtungskriterien als grundsätzlich ungeeignet eingestuft.

Knapp die Hälfte des Geltungsbereichs (48 %) bildet die Flächenkulisse für die Einschätzung der Flächeneignung auf Basis von Hangneigung und Exposition. Es wurden 1.965 ha des Geltungsbereichs (27 %) als hinsichtlich Hangneigung und Exposition gut geeignet eingestuft. Weitere 1.108 ha (15 %) eignen sich mittel und 452 ha (6 %) sind schlecht geeignet.

Innerhalb der oben beschriebenen grundsätzlich geeigneten Flächenkulisse wurden zunächst insgesamt 65 Potenzialflächen abgegrenzt. Im Nachgang wurde dieser Flächenpool in Abstimmung mit der Stadt Biberach reduziert. Der reduzierte Flächenpool umfasst 37 Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von 380,39 ha. Auf Basis einer rechnerischen Gesamtbewertung anhand von sieben Priorisierungsparametern sowie einer verbal-argumentativen Bewertung des Kriteriums „Wirtschaftsfunktionenkartierung“ erfolgte eine fünfstufige Gesamtbewertung der Potenzialflächen.

Sehr gut geeignet sind 7 Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von 65,66 ha. Ein Großteil der Potenzialflächen wurde der Wertstufe „gut geeignet“ zugeordnet. Die insgesamt 23 Flächen umfassen zusammen 238,06 ha. Mittel geeignet sind mit einer Gesamtfläche von 68,53 ha insgesamt 6 Flächen. Lediglich eine Fläche mit einer Flächengröße von 8,14 ha wurde der Wertstufe „schlecht geeignet“ zugeordnet. Der Wertstufe „sehr schlecht geeignet“ wurde keine Potenzialfläche zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auflistung der Gesamtbewertung aller Potenzialflächen sowie die Einstufung der Flächen in der Planungshinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Donau-Iller als Informations-Kriterium.

Nr. Fläche	Flächen-größe (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	K	Ant. städt. Fläche	Gesamt-bewertung	Wertstufe
1	4,69	2	2	1	1	0	1	0	h	-	7	mittel geeignet
2	7,10	2	1	1	2	1	0	1	m	-	8	gut geeignet
3	16,58	1	1	1	2	1	0	1	m	-	7	mittel geeignet
4	18,71	1	2	1	2	0	0	1	m	-	7	mittel geeignet
5	7,48	2	1	1	2	1	2	1	m	-	10	gut geeignet
6	23,41	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
7	34,10	2	1	1	2	1	0	2	m	-	9	gut geeignet
8	11,56	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
9	10,80	2	1	1	2	2	0	2	m	-	10	gut geeignet
10	8,40	2	1	2	2	2	1	2	-	-	12	sehr gut geeignet
11	4,37	2	2	2	1	2	1	1	-	-	11	sehr gut geeignet
12	7,03	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
13	5,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
14	15,20	2	1	1	2	1	0	0	-	-	7	mittel geeignet
15	12,38	1	1	2	2	1	1	0	-	-	8	gut geeignet
16	3,55	2	1	2	1	0	0	2	-	-	8	gut geeignet
17	10,24	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
18	15,87	2	1	2	2	2	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
19	8,37	2	1	2	2	2	0	1	-	-	10	gut geeignet
20	4,45	2	1	2	1	0	1	0	-	-	7	mittel geeignet
21	11,76	2	1	2	2	0	1	0	-	-	8	gut geeignet
22	14,38	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
23	7,60	2	1	2	2	1	1	2	-	-	11	sehr gut geeignet
24	14,96	2	1	2	2	1	2	2	-	-	12	sehr gut geeignet
25	8,14	2	1	1	2	0	0	0	-	-	6	schlecht geeignet
26	9,44	2	1	2	2	1	1	0	-	-	9	gut geeignet
27	6,20	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
28	5,16	2	2	2	1	1	0	1	-	-	9	gut geeignet
29	5,92	2	2	2	2	0	0	1	-	-	9	gut geeignet
30	7,60	2	2	2	2	1	0	2	-	-	11	sehr gut geeignet
31	6,79	2	1	2	2	1	0	2	-	-	10	gut geeignet
32	11,46	1	1	1	2	1	1	1	-	+	8	gut geeignet
33	5,50	2	1	1	1	1	1	2	-	-	9	gut geeignet
34	8,91	2	1	1	2	1	0	0	-	+	7	mittel geeignet
35	5,91	2	1	2	2	1	0	2	-	++	10	gut geeignet
36	6,86	2	1	2	2	2	0	2	-	++	11	sehr gut geeignet
37	13,73	2	1	2	2	2	1	0	-	-	10	gut geeignet

Erläuterungen:

K = Konfliktpotenzial gemäß Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller: h = hohes Konfliktpotenzial; m = mittleres Konfliktpotenzial; - = geringes Konfliktpotenzial

## Flächenbesitz

Von den insgesamt 37 Potenzialflächen befinden sich zwei Flächen vollständig im städtischen Besitz. Die Potenzialfläche Nr. 35 weist mit 10 Punkten eine gute Gesamtbewertung auf, Potenzialfläche Nr. 36 ist mit 11 Punkten sehr gut geeignet. Teilweise in städtischem Besitz befinden sich ebenfalls zwei Potenzialflächen. Die Fläche 32 ist mit 8 Punkten insgesamt gut geeignet und die Fläche 34 mit 7 Punkten insgesamt mittel geeignet. Ein Großteil der Potenzialflächen ist nicht in städtischem Besitz (33 Flächen).

## 6 Literatur

- BNATSCHG 2009: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspfleg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/index.html#BJNR254210009BJNE001604119](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html#BJNR254210009BJNE001604119), zuletzt aufgerufen am 18.11.2022
- CLC 5 2018: Corine Landcover 5 ha, 2018
- DHM 25: Digitales Höhenmodell mit einem Punktabstand von 25 m, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), 2016
- EEG 2021: Gesetz über den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/index.html#BJNR106610014BJNE003805123](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/index.html#BJNR106610014BJNE003805123), zuletzt aufgerufen am 18.11.2022
- FNP 2020: Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Biberach 2020 vom 28.11.2017.
- FNP 2035: Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 2035 Verwaltungsgemeinschaft Biberach
- LEL 2022: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd, Geofachdaten Wirtschaftsfunktionen, <https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Unsere+Themen/Geofachdaten+Wirtschaftsfunktionen>, heruntergeladen am 03.06.2022
- LEP 2002: Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, Hrsg. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung, Stuttgart, 2002
- LUBW 2022: Daten- und Kartendienst der LUBW, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, zuletzt aufgerufen am 13.06.2022
- MUKE 2018: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- OSM 2022: Linien-Shape mit Straßen
- Stadt Biberach 2022: Geodaten mit kommunalen und regionalen Grünzäsuren
- RV DONAU-ILLER 2022: Regionalverband Donau-Iller, Erweiterte Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik, [Erweiterte Planungshinweiskarte für Freiflächen-PV-Anlagen \(rvdi.de\)](https://www.rvdi.de), heruntergeladen am 17.11.2022
- RP 2019: Regionalverband Donau Iller, Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller, Entwurf zur Anhörung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2019